

Haushaltssicherungskonzept 2015

und

Haushaltssicherungsbericht 2013

Haushaltssicherungskonzept

§ 1 Abs. 2 Ziff. 4 GemHKVO

STADT HAMELN

| | | |
|--------------------------------|-------------------|---------------|
| Abteilung/Aktenzeichen | Datum | Vorlagen-Nr.: |
| 14 Finanzen 14-21.20 | 05.01.2015 | 1/2015 |

| Beschlussvorlage | ö | nö | öbF |
|---|---|----|-----|
| Haushaltssicherungskonzept 2015 - 2018 | X | | |

| Beratungsfolge | | Abstimmungsergebnisse | | |
|---|---------------|-----------------------|------|-------|
| Gremium | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft | 21.01.2015 | 13 | - | - |
| Verwaltungsausschuss | 28.01.2015 | 11 | - | - |
| Rat | 11.02.2015 | 37 | - | - |

Beschlussvorschlag:

Das der Vorlage als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2015-2018 wird beschlossen.

Die Verwaltung berichtet jährlich im Rahmen des Haushaltssicherungsberichtes über die Umsetzung der Maßnahmen.

Begründung:

Gem. § 110 VI NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

1. Ausgangslage

Der Haushalt der Stadt Hameln konnte bis einschl. 2009 sowie 2012 (vorbehaltlich des endgültigen Jahresabschlusses) ausgeglichen werden. Die Haushaltspläne und die vorläufigen Jahresabschlüsse 2010, 2011 und 2013 weisen Fehlbeträge aus; zu den Ursachen dieser Fehlbeträge wird auf die Vorberichte und Haushaltssicherungskonzepte der entsprechenden Jahre verwiesen. Der Verlauf des Haushaltsjahres 2014 gestaltet sich im Hinblick auf das Gesamtergebnis aus heutiger Sicht positiv.

2. Anlass für die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts, Beschreibung der vorgesehenen Beseitigung und voraussichtlicher Zeitpunkt des Erreichens des Haushaltsausgleichs

Unter Berücksichtigung der in der Anlage „Haushaltssicherungskonzept 2015-2018“ dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen ist der Ergebnishaushalt in den Jahren 2015 und 2016 ausgeglichen. Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sind aus heutiger Sicht Fehlbedarfe in Höhe von rd. 3,2 bzw. 4,9 Mio € zu prognostizieren. Über die bereits etablierten Positionen hinaus enthält das Haushaltssicherungskonzept auch weitere **konzeptionell und ganzheitlich konsolidierend wirkende Maßnahmen** (u.a.: Neuordnung ÖPNV, schrittweise Überleitung der Wasserbeschaffungsverbände, Verkehrsmodernisierungskonzept) sowie **Maßnahmen zu verwaltungsstrukturellen Veränderungen**, die bei kontrollierter Umsetzung geeignet sind, die für 2017 und 2018 aufgezeigten Fehlbedarfe auszugleichen:

- Mit der Zielsetzung, die Effektivität und die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu steigern, wird eine **„Strategiekommission Verwaltungsstruktur“** gebildet. Die Kommission hat die Aufgabe, die Verwaltungsstruktur einschließlich der Kernprozesse und die Personalbedarfsbemessung summarisch zu überprüfen und Optimierungsvorschläge zu erarbeiten.
- Für den **Fachbereich 3** wird ergänzend eine **Organisationsuntersuchung** durch ein externes Unternehmen durchgeführt, um zusätzliche Erkenntnisse für die Organisationsentwicklung und Einsparpotenziale zu gewinnen.
- Speziell für die **Abteilung 35-Jugendmusikschule** ist vorgesehen, im Rahmen der Organisationsuntersuchung Einsparpotenziale im Personaleinsatz und in der Raumausstattung zu prüfen.
- Die **Budgetierungsrichtlinien für die Schulen** der Stadt Hameln werden fortgeschrieben, um ein rationelles, kostengünstiges Verwaltungsverfahren sicherzustellen.
- Mit dem Ziel, die Anzahl der Organisationseinheiten weiter zu verringern, wird die **Abteilung 56-Friedhöfe** aufgelöst. In der Folge sind die der Abteilung zugeordneten Produkte in die Zuständigkeit anderer Abteilungen (insbesondere Abt. 55-Betriebshof, daneben Abt. 51-Umwelt) zu verlagern. Daraus erwächst die Möglichkeit, eine halbe Stelle (A 12) einzusparen.

Alle Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2015 sind in der beigefügten Übersicht „Haushaltssicherungskonzept 2015“ tabellarisch dargestellt. Sie sind verbindlich beschrieben, und Umsetzungszeitpunkt, -methode und das bezifferte Einsparvolumen der Maßnahmen sind – soweit z.Zt. möglich - benannt.

3. Freiwillige Maßnahmen der Stadt Hameln

In der Übersicht „Freiwillige Leistungen“ sind die Leistungen detailliert aufgelistet. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind in der Spalte „Erläuterungen“ begründet.

Haushaltssicherungskonzept 2015- 2018

| lfd. Nr. | Maßnahme/Umsetzungsmethode | Erläuterungen/Bemerkungen | 2015 € | 2016 € | 2017 € | 2018 € | etatisiert € |
|--|--|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------------|
| A) | | | | | | | |
| <u>im Arbeitskreis Haushalts-</u> | | | | | | | |
| <u>konsolidierung bereits am 03.12.2014</u> | | | | | | | |
| <u>beratene sowie hierzu ergänzende</u> | | | | | | | |
| Maßnahmen | | | | | | | |
| 1 | Hamelner Forum | Übertragung der Aufgabe "Hamelner Forum" an den Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont; vgl. Vorlage 185/2014 | 12.200 | 12.200 | 12.200 | 12.200 | ja |
| 2 | Senioren-/Pflegerstützpunkt | Umwandlung des Seniorenservicebüros in Senioren- und Pflegerstützpunkt in Kooperation mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont | 20.500 | 20.500 | 20.500 | 20.500 | ja |
| 3 | Einsatz von RFID-Verbuchungstechnik in der Stadtbücherei | mögliche Stelleneinsparung; vgl. Vorlage 254/2014 | | 27.400 | 47.000 | 47.000 | ja |
| 4 | ÖPNV | Neuordnung auf Kreisebene; vgl. Vorlage 5/2015 | | | | | |
| 5 | Verkehrsmodernisierungskonzept | begleitende Vorlagen als Anlagen zum HSK:Konzept und Darstellung der Finanzierung des mit der Ausführung des Konzepts verbundenen Schuldendienstes; vgl. Vorlagen 271 /2014 und 261/2014 | | | | | |
| 6 | zentrale Vergabestelle | Schaffung von Synergien infolge Kooperation mit Landkreis | | | | | |
| 7 | Energieverbrauch | Neuausschreibung Stromverträge (für 2015/2016) | 195.000 | 195.000 | | | ja |

| lfd. Nr. | Maßnahme/Umsetzungsmethode | Erläuterungen/Bemerkungen | 2015 € | 2016 € | 2017 € | 2018 € | etatisiert € |
|----------|--|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------------|
| 8 | Kapitaldienst HMT | neue Zinsvereinbarung nach Ablauf der Zinsbindungsfrist | 9.600 | 9.600 | 9.600 | 9.600 | ja |
| 9 | Neugestaltung der Schulbudgets | Anpassung unter Berücksichtigung lfd. Programme und unter Berücksichtigung der Neufassung der Budgetierungsrichtlinien; ein rationelles, kostengünstiges Verfahren ist sicher zu stellen | | 32.000 | 32.000 | 32.000 | nein |
| 10 | Standardreduzierung bei Unterhaltung der Ausgleichsflächen und Wirtschaftswege | Modifizierung der Vorlage 154/2013, vgl. Vorlage 262/2014 | | | | | |
| 11 | Vergnügungssteuer | Anpassung des Steuersatzes/Vorziehen von 2016 auf 2015; vgl. Vorlage 260/2014 | 80.000 | | | | ja |
| 12 | Vergnügungssteuer | Anpassung des Steuersatzes auf 18%; vgl. Vorlage 260/2014 | 320.000 | 320.000 | 320.000 | 320.000 | ja |
| 13 | Vergnügungssteuer | Anpassung des Steuersatzes auf 20% | | | 160.000 | 160.000 | ja |
| 14 | Erstellung eines Bildungsstandort-entwicklungskonzepts mit dem Ziel der Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes | Prüfauftrag | | | | | |
| 15 | Überführung landwirtschaftlicher Wege auf Realverbände | Prüfauftrag; vgl. Vorlage 263/2014: Rahmenbedingungen der Übertragung | | | | | |
| 16 | Schulträgerschaft | Prüfauftrag; vgl. Vorlage 14 /2014 | | | | | |

| lfd. Nr. | Maßnahme/Umsetzungsmethode | Erläuterungen/Bemerkungen | 2015 € | 2016 € | 2017 € | 2018 € | etatisiert € |
|----------|----------------------------|---------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------------|
|----------|----------------------------|---------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------------|

B)

Anpassung der Realsteuer-Hebesätze

| | | | | | | | |
|----|---------------|--|-----------|-----------|-----------|-----------|----|
| 17 | Grundsteuer B | Finanzierung des Verkehrsmodernisierungskonzepts durch Hebesatzanpassungen bei den Grundsteuern in Verbindung mit dem Verzicht auf den Erlass einer Straßenausbaubeitragsatzung ; vgl. Vorlage 261/2014 | 2.000.000 | 2.000.000 | 2.000.000 | 2.000.000 | ja |
| 18 | Grundsteuer A | vgl. Grundsteuer B und Vorlage 261/2014 | 32.000 | 32.000 | 32.000 | 32.000 | ja |
| 19 | Gewerbesteuer | Vorziehen der im HSK 2013 für 2016 vorgesehenen Hebesatzanpassung von 20%-Punkten auf 2015 (455%); vgl. Vorlage 266/2014 | 1.200.000 | | | | ja |

6

C)

verwaltungsstrukturelle Veränderungen

| | | | | | | | |
|----|--|--|--|--|--|--|--|
| | | mit der Zielsetzung, Effektivität und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu steigern | | | | | |
| 20 | Bildung einer Strategiekommission Verwaltungsstruktur | mit der Aufgabe, die Verwaltungsstruktur einschl. der Kernprozesse und die Personalbemessung summarisch zu überprüfen und Optimierungsvorschläge zu unterbreiten | | | | | |
| 21 | ergänzende Organisationsuntersuchung des FB 3 durch ein externes Unternehmen | Ziel: zusätzliche Erkenntnisse für die Organisationsentwicklung und Einsparpotenziale zu gewinnen; Schwerpunkt: Untersuchung der Aufbaustruktur des FB 3 | | | | | |
| 22 | Jugendmusikschule | Überprüfung von Einsparpotenzialen im Personaleinsatz und in der Raumausstattung (im Rahmen der unter 23 dargestellten Organisationsuntersuchung) | | | | | |

| lfd. Nr. | Maßnahme/Umsetzungsmethode | Erläuterungen/Bemerkungen | 2015 € | 2016 € | 2017 € | 2018 € | etatisiert € |
|-------------|----------------------------|---------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------------|
|-------------|----------------------------|---------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------------|

23 Verringerung der Anzahl der Organisationseinheiten hier: insbesondere FB 5, Abteilung 56

24 Zweckverband Volkshochschule (VHS) Überprüfung der Vertragskonstellation der VHS

| | | | | | | | |
|--------------------------|--|--|-----------|-----------|-----------|-----------|--|
| <u>insgesamt:</u> | | | 3.869.300 | 2.648.700 | 2.633.300 | 2.633.300 | |
|--------------------------|--|--|-----------|-----------|-----------|-----------|--|

STADT HAMELN

| | | |
|---|-------------------|-----------------|
| Abteilung/Aktenzeichen | Datum | Vorlagen-Nr.: |
| 31 Kultur, Familie, Jugend und Alter | 28.08.2014 | 185/2014 |

| | | | |
|--|----------|----|-----|
| Mitteilungsvorlage | ö | nö | öbF |
| Übertragung der Aufgabe „Hamelner Forum“ an den Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont | X | | |

| Beratungsfolge | | Abstimmungsergebnisse | | |
|----------------------------------|---------------|------------------------------|------|-------|
| Gremium | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Ausschuss für Familie und Kultur | 25.09.2014 | | | |
| Verwaltungsausschuss | 22.10.2014 | | | |
| Rat | 19.11.2014 | | | |

Mitteilungen:

Im Ausschuss für Kindertagesstätten, Schulen und Sport am 14.11.2013 wurde der Auftrag formuliert, die Verwaltung möge eine Übertragung der Veranstaltungsreihe „Hamelner Forum“ an die Volkshochschule Hameln-Pyrmont (VHS) prüfen.

Die daraufhin erfolgten Verhandlungen haben ergeben, dass die VHS das Hamelner Forum durchaus als Baustein der Erwachsenenbildung betrachtet, der zum Kernbereich ihrer Tätigkeit gehört, und sie der Aufgabenübertragung positiv gegenübersteht. Die VHS sieht darüber hinaus die Möglichkeit, die Reihe um Veranstaltungen zu erweitern, die für die Stadt Hameln auf Grund eines finanziellen, technischen oder räumlichen Aufwands nicht organisiert werden können.

Von Seiten der Stadt Hameln wurden Eckpunkte formuliert, die mit der Veranstaltungsreihe verbunden sind und bei der Weiterführung durch die VHS berücksichtigt bleiben sollen:

- Die Qualität der Veranstaltungen wird aufrechterhalten, d.h. dass fachlich versierte, anerkannte Referent/innen eingeladen werden.
- Die Anzahl der Vorträge/Lesungen wird mit jährlich ca. 20-25 Veranstaltungen beibehalten. Das schließt die Gedenktage mit ein.
- Die Veranstaltungen finden in der Stadt Hameln statt.

- An der Kooperation mit Vereinen, Verbänden, Institutionen wird festgehalten, um dem Format eine breite Unterstützung zu sichern.
- Die Gestaltung der Eintrittspreise berücksichtigt eine Sozialverträglichkeit.
- Die Organisation der Gedenktage bezieht die Stadt Hameln in geeigneter Form ein.

Ein Aufgabenübergang erfolgt zum 01.01.2015 und wird durch einen entsprechenden Vertrag, der die vorgenannten Aspekte berücksichtigt, vereinbart.

Finanzielle Auswirkungen:

Die VHS erhält entsprechend dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre 12.000,- Euro Sachmittel, die mit dem Zuschuss an den Zweckverband ausgezahlt werden und zweckgebunden verwendet werden müssen.

Für die Stadt Hameln ergibt sich eine Personalkosteneinsparung von ca. 23.000,- Euro pro Jahr (EG 05/20 Wochenstunden).

STADT HAMELN

| | | |
|------------------------|-------------------|-----------------|
| Abteilung/Aktenzeichen | Datum | Vorlagen-Nr.: |
| 32 Bücherei | 21.11.2014 | 254/2014 |

| Beschlussvorlage | ö | nö | öbF |
|---|---|----|-----|
| Stadtbücherei zukünftig weiterentwickeln: Zeitgemäße RFID-Verbuchungstechnik Flexibler Personaleinsatz durch stärkere Qualifizierung | X | | |

| Beratungsfolge | | Abstimmungsergebnisse | | |
|---|---------------|------------------------------|------|-------|
| Gremium | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft | 21.01.2015 | 13 | - | - |
| Verwaltungsausschuss | 28.01.2015 | 11 | - | - |
| Rat | 11.02.2015 | 37 | - | - |

Beschlussvorschlag:

1. Technische Ausstattung

Das veraltete und personalintensive Ausleihsystem der Stadtbücherei wird durch ein zeitgemäßes RFID-Verbuchungssystem (Funkgesteuertes Erfassungssystem) ersetzt.

Dieses System besteht aus mehreren Verbuchungs- und Rückbuchungsterminals, einer 24-Stunden-Aussenrückgabe, einem Kassenautomaten und der dazugehörigen Software zur Anbindung an das bestehende EDV-System der Bibliothek.

Die Konvertierung aller Medien der Stadtbücherei wird an eine darauf spezialisierte Firma vergeben.

Mit der Planung, Ausschreibung, Vergabe und Realisierung der Maßnahme wird ein auf Bibliothekstechnik spezialisiertes Architekturbüro beauftragt mit dem realistischen Ziel einer Senkung der Gesamtkosten.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach einer ersten Schätzung 180.000,- €. Im Haushalt 2015 und 2016 werden folgende Mittel bereitgestellt:

für 2015: 10.000 Euro
für 2016: 170.000 Euro.

2. Personal

Durch die Einführung des neuen Verbuchungssystems werden folgende Änderungen im Stellenplan vorgenommen:

- Die „Passivphase“ der Altersteilzeit eines Mitarbeiters (EG5TVöD) beginnt am 1.5.2016. Diese Stelle erhält einen kw-Vermerk und kann ab diesem Zeitpunkt dauerhaft eingespart werden (ca. 47.000 Euro/Jahr)

- Die beiden anderen Stellen (EG 5 TVöD und EG 6 TVöD) werden nach Freiwerden unverzüglich kostenneutral wieder besetzt mit wesentlich flexibler einsetzbaren Bibliotheksfachkräften „Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste“ (FaMI).

Begründung:

Die Stadtbücherei ist ein zentraler Ort für Kultur und Bildung in Hameln. Sie bietet ein vielfältiges Medienangebot und ist für jeden zugänglich. Als kultureller Treffpunkt, Informationszentrum und Bildungspartner vieler anderer Bildungseinrichtungen wirkt sie in Hameln und weit über die Stadtgrenzen hinaus. Die Stadtbücherei ist neben Schule und Elternhaus die dritte Säule aktiver Leseförderung. Gleichzeitig trägt sie zum lebenslangen Lernen bei.

Um ihren Auftrag zur Informationsversorgung und Kulturvermittlung zu erfüllen, muss sie auf das geänderte Medienverhalten ihrer Nutzerinnen und Nutzer reagieren. Auch wenn sich die Ausleihzahlen in der Stadtbücherei auf konstant hohem Niveau bewegen, sind Diskretion und Datenschutz bei der Medienausleihe, die Vermeidung von Warteschlangen und die Möglichkeit der Rückkehr zu adäquaten Öffnungszeiten aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger wichtige Aspekte bei der Nutzung dieser Institution.

Hauptziele bei der Einführung der RFID-Technologie sind jedoch Rationalisierung, die Einsparung von Personalkosten und damit ein höherer Kostendeckungsgrad der Stadtbücherei.

Der hohe Automatisierungsgrad dieser Technik ermöglicht den Kundinnen und Kunden bis zu 90% der anfallenden Ausleihvorgänge selbständig zu erledigen.

Der laufende Personaleinsatz im Verbuchungsbereich im Erdgeschoss der Pfortmühle lässt sich nach Inbetriebnahme der Anlage Mitte 2016 dauerhaft von zwei auf eine Person reduzieren.

Diese Entlastung soll für eine bessere Beratung und bibliothekspädagogische Arbeit einerseits und zur Personalkostenreduzierung andererseits genutzt werden.

Durch das im Verlauf der nächsten Jahre zu erwartende altersbedingte Ausscheiden von drei MitarbeiterInnen ergibt sich die Möglichkeit einer personellen Umstrukturierung.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Haushalte 2015 und 2016 sind 10.000,- € bzw. 170.000,- € bereit zu stellen.

Die Folgekosten für die Software- und Hardwarewartung werden ab 2016 je nach Systemscheidung auf Grund einer ersten Schätzung ca. 700 Euro im Monat, also ca. 8.400,- € im Jahr betragen.

Im vorliegenden Entwurf des Haushalts 2015 und der Mittelfristplanung sind bisher keine Ansätze veranschlagt.

STADT HAMELN

| | | |
|------------------------|-------------------|---------------|
| Abteilung/Aktenzeichen | Datum | Vorlagen-Nr.: |
| 14 Finanzen | 09.01.2015 | 5/2015 |

| Beschlussvorlage | ö | nö | öbF |
|--|---|----|-----|
| Grundsatzbeschluss zur Überprüfung der Strukturen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Hameln-Pyrmont | X | | |

| Beratungsfolge | | Abstimmungsergebnisse | | |
|---|---------------|-----------------------|------|-------|
| Gremium | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft | 21.01.2015 | 13 | - | - |
| Verwaltungsausschuss | 28.01.2015 | 11 | - | - |
| Rat | 11.02.2015 | 37 | - | - |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in Umsetzung der Vorlage 95/2014 (Überprüfung der Strukturen des Öffentlichen Personennahverkehrs –ÖPNV- im Landkreis Hameln-Pyrmont) mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont geführten Gespräche zur Aufrechterhaltung eines einheitlichen, leistungsfähigen und bezahlbaren Personennahverkehrs im Landkreis fortzusetzen unter Berücksichtigung folgender hiermit konkretisierter Zielvorgaben:

- Ziel der Neuordnung des ÖPNV auf Landkreisebene ist die Fusion von KVG und VHP sowie ihrer Tochtergesellschaften zu einer Verkehrsgesellschaft.
- Es ist anzustreben, den ÖPNV der Stadt Bad Pyrmont in die gemeinsame Verkehrsgesellschaft mit einzubeziehen.
- Die im Landkreis Hameln-Pyrmont bestehenden Aufgabenträgerschaften gem. § 4 Abs. 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) bleiben bestehen. Die Zusammenarbeit innerhalb der bestehenden Gruppe von Behörden soll intensiviert und ggfs. durch einen gemeinsamen Fachausschuss begleitet werden.
- Es soll erreicht werden, dass mittelfristig und ggfs. stufenweise eine Übernahme der aus dem ÖPNV erwachsenden Defizite durch den Landkreis Hameln-Pyrmont erfolgt.

Nach Abstimmung mit allen Beteiligten ist das Ergebnis im Herbst 2015 den entsprechenden Beschlussgremien zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Bereits mit Beschluss vom 11.06.2014 (Vorlage 95/2014) hat der Rat der Stadt Hameln die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen zwischen den Aufgabenträgern Stadt Hameln und Landkreis Hameln-Pyrmont herbeizuführen mit dem Ziel der Überprüfung der Strukturen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Hameln-Pyrmont (vgl. Vorlage 95/2014), um die Fortführung/Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen und bezahlbaren Personennahverkehrs im Kreisgebiet auch weiterhin zu gewährleisten. In Ausführung dieses Beschlusses sind nunmehr im nächsten Schritt die Rahmenbedingungen für eine Fusion der im Landkreis tätigen kommunalen Verkehrsbetriebe zu verhandeln und die für eine Fusion in Frage kommenden Strukturmodelle zu entwickeln und darzustellen.

Auf die Begründung zu Vorlage 95/2014 wird verwiesen.

STADT HAMELN

| | | |
|--|-------------------|-----------------|
| Abteilung/Aktenzeichen | Datum | Vorlagen-Nr.: |
| 52 Verkehrsplanung und Straßenwesen | 22.12.2014 | 271/2014 |

| Beschlussvorlage | ö | nö | öbF |
|--|---|----|-----|
| Verkehrsmodernisierungskonzept Hameln - Eine mobile Stadt für alle Verkehrsteilnehmer | X | | |

| Beratungsfolge | | Abstimmungsergebnisse | | |
|---|---------------|------------------------------|------|-------|
| Gremium | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft | 21.01.2015 | 13 | - | - |
| Verwaltungsausschuss | 28.01.2015 | 11 | - | - |
| Rat | 11.02.2015 | 37 | - | - |

Beschlussvorschlag:

1. Das Verkehrssicherungskonzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. In der mittelfristigen Finanzplanung sowie im Investitionsprogramm werden folgende Beträge für das Verkehrsmodernisierungsprogramm veranschlagt:

| | |
|------|---------------|
| 2015 | 2.859.110,- € |
| 2016 | 3.394.100,- € |
| 2017 | 3.384.100,- € |
| 2018 | 3.384.100,- € |

Begründung:

I. Vorbemerkung:

Die Stadt Hameln ist für die Unterhaltung eines Straßennetzes einschließlich der Radwege und Brücken zuständig. In den vergangenen Jahren ist vielfach über den Zustand des Straßennetzes, insbesondere im Zusammenhang mit der Frage der Einführung einer Straßenausbaubeitragssatzung diskutiert worden. Festzuhalten ist, dass sowohl im Bereich der öffentlichen Straßen, die für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmt sind, als auch bei Brücken ein erheblicher Unterhaltungsstau gegeben ist.

Ziel des Verkehrsmodernisierungskonzeptes „Hameln – Eine mobile Stadt für alle Verkehrsteilnehmer“ ist es, eine Gesamtkonzeption im Bereich der Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen im Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer abzubilden. Dabei soll das

erforderliche Finanzvolumen ebenso wie die Priorisierung der Maßnahmen dargestellt werden.

II. Straßenbauliche Erhaltungsmaßnahmen

Die Stadt Hameln unterhält ein Straßennetz von rd. 337 km Länge, aufgeteilt in Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen. Auf diesem Netz bewegen sich die Fußgänger, die Radfahrer, der ÖPNV und der KFZ – Verkehr. Unter diesen Verkehrsteilnehmern befinden sich auch Menschen mit Behinderungen, so dass auch das Thema Inklusion ein wichtiger Bestandteil bei der Unterhaltung der Infrastruktur Straße ist.

Das Straßennetz besteht aus verschiedenen technischen Oberflächen (Asphalt, Beton, Pflaster). Im Laufe der Zeit treten durch die Einwirkungen von Verkehr, Aufgrabungen und Klima Substanzverluste ein, die sich in Unebenheiten oder Rissen zeigen. Der Substanzverlust in der Straßeninfrastruktur nimmt immer mehr zu. Um in den nächsten Jahren enorme Unterhaltungsaufwendungen zu vermeiden, muss mehr in die grundlegende Erneuerung investiert werden.

Straßenbauliche Erhaltungsmaßnahmen gliedern sich wie folgt:

- **Unterhaltung**, z. B. Abfräsen von Verformungen, Ausbessern von Schlaglöchern, Oberflächenschutzmaßnahmen
- **Instandsetzung**, Teilerneuerung von Fahrbahndeckschichten
- **Grunderneuerung**, z. B. Erneuerung überwiegender Teile oder des gesamten technischen Aufbaues einer Straße oder eines Straßenabschnittes.

Die Unterhaltung und Instandsetzung wird überwiegend über den Ergebnishaushalt (Aufwand) finanziert. Die Grunderneuerung hingegen ist als investive Maßnahme im Finanzhaushalt abzubilden. Seitens der Verwaltung wurde dem Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz mit den Vorlagen 192/2013 und 112/2014 dargelegt, wie in den nächsten Jahren verfahren werden soll.

Ziel des Verkehrsmodernisierungskonzeptes soll es daher unter anderem sein, den fortschreitenden Werteverfall am Infrastrukturvermögen Straße entgegen zu wirken.

III. Verkehrsberuhigung/ Wohnumfeldverbesserung/ Maßnahmen zur Inklusion

Die Stadt Hameln wird durch ein hohes Verkehrsaufkommen, maßgeblich durch die Durchquerung von drei Bundesstraßen (B 1, B 83 und B 217) belastet. Sowohl in den Durchgangsstraßen als auch in den Nebenstraßen ist eine stetige Zunahme des Verkehrs festzustellen, der nicht als Ziel- oder Quellverkehr zu qualifizieren ist.

Um dem Bedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner nach einer Entlastung des Durchgangsverkehrs Rechnung zu tragen, soll durch sogenannte Wohnumfeldverbesserungen eine Verkehrsberuhigung erreicht werden. Hierzu sollen auf die jeweiligen Straßenbereiche abgestimmte bauliche Veränderungen im Straßenkörper oder auch verkehrsordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden.

So sollen z.B. durch Niveauehebung stark mit Fußgängerverkehr frequentierte Straßenbereiche besonders hervorgehoben oder mittels Grüngestaltung (Bäume, Pflanzbeete) der Verkehrsraum gegliedert und dadurch enger werden.

Die erforderlichen Maßnahmen werden in einem Mehrjahresprogramm sukzessiv umgesetzt.

Eine Niveauehebung ist für die Zugänge zur Fußgängerzone in der Baustraße im Bereich der Emmernstraße und der verlängerten Sedanstraße angedacht. Die Straßenraumgliederung kommt für Straßentypen, wie die Bismarckstraße und Friedrichstraße sie darstellen, in Frage.

Sanierte Fahrbahndecken können bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans zu verminderten Lärmwerten führen und somit den Plan als Aktionsinstrument bestätigen.

Eine defekte, geflickte Straße hat gegenüber einer sanierten mit einer ebenen, asphaltierten Straßendecke ein wesentlich höheres Geräuschniveau, so gibt es z.B. aus dem Bereich der sanierten Basbergstraße nur positive Rückmeldungen. Im Rahmen der Verkehrslärmminde- rung sei hier noch die Sanierung der Restabschnitte der Strecke Basbergstraße / Fahle als stark belastete Hauptverkehrsstraße, ebenso die Erneuerung der Anliegerstraße Goethestraße und der stark belasteten Hauptverkehrsstraße Kuhlmannstraße (Abschnitt zwischen dem Stadion und der Stadthamel) genannt.

Gleichzeitig sind neben dem KFZ – Verkehr auch die Fußgänger, Radfahrer und die Anlie- ger an den Straßen in dieses Konzept einzubinden.

IV. Fortsetzung und Weiterentwicklung des Teilkonzeptes „Fahrradfreundliches Hameln“ des Verkehrsentwicklungsplanes

Der Radverkehr des Verkehrsentwicklungsplanes wird sukzessiv umgesetzt, als nächstes steht die Radverkehrswegweisung an, die weiteren Maßnahmen werden in der Fahrradbe- gleitkommission abgestimmt. Zudem steht das Bypad-Verfahren an, um die Fortschritte in der Umsetzung des Bausteins Radverkehr, sowie das Qualitätsmanagement für den Radver- kehr zu bewerten.

V. Bauliche Erhaltungsmaßnahmen für Brücken

In 2015 sollen die Planung für die „Löwenbrücke“ beauftragt und der Überbau der Stadthamelbrücke Hahlbrockweg erneuert werden.

Der Neubau der Fußgängerbrücke Flachsrottenweg, sowie die Planung für die Komplettin- standsetzung der Stadthamelbrücke Domeierstraße sind für 2016 geplant. Für das Jahr 2017 ist ein Haushaltsansatz von 97.000,- € und für das Jahr 2018 von 80.000,- € vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Die Stadt Hameln wendet für die Straßen und Brücken in ihrer Bauträgerschaft jährlich rd. 2,822 Mio. € auf. Dieser Betrag unterteilt sich in investive und Aufwandsansätze. In den letz- ten Jahren ist der Aufwandsansatz, also das kurzfristige und oberflächliche Reparieren, im- mer weiter gestiegen. Dieses Reparieren hat meist keine langfristige Wirkung und zögert eine grundhafte Instandsetzung nur hinaus. Unterm Strich wird die Maßnahme damit nur unnötig verteuert. Die derzeitigen Abschreibungsbeträge für die Straßeninfrastruktur betragen jähr- lich ca. 2,3 Mio. €. Es ist allerdings zu bedenken, dass viele Straßen bereits

nur noch einen Restbuchwert von 1 € haben und dementsprechend ein weiterer Wertver- zehr kaufmännisch nicht abbildbar ist. Der Abschreibungswert spiegelt den tatsächlichen

Sanierungsaufwand daher nicht wider. Unabhängig davon ist es aus kaufmännischen Gesichtspunkten erforderlich, mindestens 2,3 Mio. € jährlich zu investieren. Über daraus dem Straßenzustand abzuleitende, tatsächlich notwendige Investitionsvolumen wird uns das Straßenmanagementsystem im nächsten Jahr mehr Auskunft geben.

| Investive Haushaltsansätze | | | |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | 2015 | 2016 | 2017ff. |
| Gemeindestraßen | 618.750,00 € | 1.237.500,00 € | 1.237.500,00 € |
| Kreisstraßen | 309.380,00 € | 618.750,00 € | 618.750,00 € |
| Landesstraßen | 309.380,00 € | 618.750,00 € | 618.750,00 € |
| Brücken | 663.000,00 € | 100.000,00 € | 100.000,00 € |
| Straßenbeleuchtung | 55.000,00 € | 55.000,00 € | 55.000,00 € |
| Radwege | 20.000,00 € | 20.000,00 € | 20.000,00 € |
| Wohnumfeldverbesserung/ Verkehrsberuhigung | 30.000,00 € | 30.000,00 € | 30.000,00 € |
| Barrierefreiheit an Knotenpunkten/ Inklusion | 30.000,00 € | 30.000,00 € | 30.000,00 € |
| Summe | 2.035.510,00 € | 2.710.000,00 € | 2.710.000,00 € |

| Haushaltsansätze Aufwand (Ergebnishaushalt) | | | |
|--|--------------|--------------|--------------|
| | 2015 | 2016 | 2017ff. |
| Unterhaltung Gemeindestraßen | 450.000,00 € | 300.000,00 € | 300.000,00 € |

| | | | |
|------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Unterhaltung Kreisstraßen | 36.000,00 € | 36.000,00 € | 36.000,00 € |
| Unterhaltung Landesstraßen | 10.000,00 € | 10.000,00 € | 10.000,00 € |
| Unterhaltung Wirtschaftswege | 50.000,00 € | 50.000,00 € | 50.000,00 € |
| Brücken | 90.000,00 € | 100.500,00 € | 90.000,00 € |
| Straßenbeleuchtung | 40.000,00 € | 40.000,00 € | 40.000,00 € |
| Radwege | 110.000,00 € | 110.000,00 € | 110.000,00 € |
| Lichtsignalanlagen | 37.600,00 € | 37.600,00 € | 38.100,00 € |
| Summe | 823.600,00 € | 684.100,00 € | 674.100,00 € |

| | | | |
|-------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Gesamtbedarf VMK | 2.859.110,00 € | 3.394.100,00 € | 3.384.100,00 € |
|-------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|

Im aktuellen Haushaltsentwurf sind für die kommenden Jahre (2016 ff) jährlich 2,710 Mio. € im Finanzhaushalt etatisiert. Im Ergebnishaushalt konnten vor diesem Hintergrund die Aufwandsansätze auf 646.000 € gesenkt werden.

Für Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Inklusion sind zunächst relativ geringe Ansätze gebildet worden. Hier ist in den nächsten Jahren zu ermitteln, wie hoch der Bedarf genau ist, der nicht über Maßnahmen zur Grunderneuerung von Straßen abgebildet werden kann. Die Ansätze für die Förderung des Radverkehrs sind wie in den letzten Jahren veranschlagt worden.

STADT HAMELN

| | | |
|--|-------------------|-----------------|
| Abteilung/Aktenzeichen | Datum | Vorlagen-Nr.: |
| 14 Finanzen 14-21.00 "2015" | 16.12.2014 | 261/2014 |

| Beschlussvorlage | ö | nö | öbF |
|--|---|----|-----|
| Finanzierung des Verkehrsmodernisierungskonzeptes durch Hebesatzanpassungen bei den Grundsteuern in Verbindung mit dem Verzicht auf den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung | X | | |

| Beratungsfolge | | Abstimmungsergebnisse | | |
|---|---------------|------------------------------|------|-------|
| Gremium | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft | 21.01.2015 | 12 | - | 1 |
| Verwaltungsausschuss | 28.01.2015 | 10 | - | 1 |
| Rat | 11.02.2015 | 37 | - | - |

Beschlussvorschlag:

1. Der Hebesatz der Grundsteuer A wird in § 5 Ziff. 1a) der Haushaltssatzung 2015 auf „490 v.H.“ festgesetzt.
2. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird in § 5 Ziff. 1b) der Haushaltssatzung 2015 auf „550 v.H.“ festgesetzt.
3. In der mittelfristigen Finanzplanung sowie im Investitionsprogramm werden in Summe folgende Beträge für das Verkehrsmodernisierungsprogramm veranschlagt:

| | |
|------|-------------|
| 2015 | 2.859.110 € |
| 2016 | 3.394.100 € |
| 2017 | 3.384.100 € |
| 2018 | 3.384.100 € |
4. Auf den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung wird verzichtet.

Begründung:

Aus dem vorgeschlagenen Verkehrsmodernisierungskonzept ergeben sich künftig regelmäßige Belastungen des städtischen Haushalts, von denen lediglich die investiven Anteile durch den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung gegenfinanziert werden könnten. Allerdings besteht gem. § 111 Abs. 5 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) keine Rechtspflicht zum Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung, womit Straßenausbaubeiträge bereits vom Gesetzgeber aus der Reihenfolge der Finanzmittelbeschaffung herausgenommen wurden.

Der Straßenausbaubeitrag würde für die Bürgerinnen und Bürger jedoch eine große Unsicherheit darstellen, da weder der Zeitpunkt noch die Höhe der Beitragszahlung konkret vorhersagbar sind, Einzelbelastungen für Grundstückseigentümer bis zu 15.000 € wären jedoch zu erwarten. Es ist jedoch sowohl im Bürger- als auch im städtischen Interesse perspektivisch eine verlässliche Finanzbelastung kalkulieren zu können.

Die Finanzierung des Verkehrsmodernisierungskonzeptes über eine Erhöhung der Grundsteuern stellt eine sozialverträgliche Lösung dar, da sie wiederkehrend und planbar ist. Unter diesem Gesichtspunkt wird auf den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung zur Finanzierung des Verkehrsmodernisierungskonzeptes verzichtet.

Eine moderne Verkehrsinfrastruktur stellt allerdings einen wesentlichen Standortfaktor in einer zukunftsorientierten Entwicklung der Stadt Hameln dar. Des Weiteren können damit auch dringend notwendige Verkehrsberuhigungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Die Gegenfinanzierung des Verkehrsmodernisierungskonzeptes über eine deutliche Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B ab 2015 bei einem gleichzeitigen dauerhaften Verzicht auf die Erhebung der Straßenausbaubeitragssatzung stellt daher eine adäquate Lösung dar, die Belange aller Beteiligten im möglichen Maße zu berücksichtigen.

Da es sich bei Steuern um allgemeine Deckungsmittel handelt, ist eine echte Zweckbindung zugunsten des Verkehrsmodernisierungskonzeptes rechtlich unzulässig. Sie ist aber auch gar nicht gewollt, vielmehr ist die vorstehend dargestellte Verknüpfung mit dem dauerhaften Verzicht auf den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung ideeller Natur.

Die generelle Zulässigkeit des Verzichts auf den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung bei gleichzeitiger Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer wurde durch das Verwaltungsgericht Lüneburg bereits in 2011 bestätigt.

Eine Darstellung der zusätzlichen Belastung für Grundstückseigentümer aus der Hebesatzanpassung der Grundsteuer B kann nur beispielhaft erfolgen, jedoch wird sie in der Regel 100 €/Jahr und Objekt nicht überschreiten.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|----------------|----------------------------|
| Grundsteuer A: | + rd. 32.000 €/jährlich |
| Grundsteuer B: | + rd. 2,25 Mio. €/jährlich |

STADT HAMELN

| | | |
|------------------------|-------------------|-----------------|
| Abteilung/Aktenzeichen | Datum | Vorlagen-Nr.: |
| 51 Umwelt | 15.12.2014 | 262/2014 |

| Beschlussvorlage | ö | nö | öbF |
|---|---|----|-----|
| Standardreduzierung im Bereich der Grünunterhaltung sowie Kostensenkung im Betriebshof | X | | |

| Beratungsfolge | | Abstimmungsergebnisse | | |
|---|---------------|-----------------------|------|-------|
| Gremium | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft | 21.01.2015 | 13 | - | - |
| Verwaltungsausschuss | 28.01.2015 | 11 | - | - |
| Rat | 11.02.2015 | 37 | - | - |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt ab 2015, durch weitere Standardreduzierungen im Bereich der Grünunterhaltung, auf dem Betriebshof Kosteneinsparungen in einer Größenordnung von mindestens 35.000,- Euro/Jahr zu erzielen. Es handelt sich hierbei um Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Feld- und Wirtschaftswegen, landwirtschaftlichen Nutzflächen und Ausgleichsflächen sowie Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen auf Wiesen-, Ausgleichs- und Naturschutzflächen. Die dadurch entstehenden, in der Vorlage näher ausgeführten, Qualitätseinbußen und Konsequenzen für das städtische Grün werden gleichzeitig zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Verwaltung hat mit Vorlage Nr. 154/2013 auf Antrag der Mehrheitsgruppe im Rat der Stadt Hameln Einsparpotentiale bzw. Standardreduzierungen im Rahmen der kommunalen Grünflächenunterhaltung aufgezeigt.

Von diesen Einsparungen sollten allerdings alle Leistungen des Betriebshofes im Bereich der Innenstadt sowie der historischen Altstadt ausgenommen werden. Ferner soll es auch auf Grund der zwischenzeitlich durchgeführten Beratungen in den Fraktionen keine reduzierte Pflege- und Unterhaltung auf Grünanlagen innerhalb der Ortschaften geben.

Feststellbar sind schon jetzt in der Grünpflege und in den Fachsparten Straße und Gewässer erhebliche und zunehmende Pflege- und Unterhaltungsrückstände; ein Zustand, der auf Dauer ohne strukturelle Veränderungen oder Wiederbesetzungen jedoch nicht beibehalten werden kann.

Es ist festzuhalten, dass die kommunale Grünflächenpflege bereits jetzt schon teilweise an Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus vergeben wird (ca. 1/4 aller Arbeiten) und der

Betriebshof mit seinen derzeitigen Mitarbeitern (einige Stellen sind z.Zt. nicht besetzt) bestehend aus fest eingestellten und Saisonkräften an der unteren Standardgrenze arbeitet und es bereits jetzt schon zu Rückständen bzw. reduzierten Pflegedurchgängen/Pflegeeinheit bei den regelmäßigen Arbeiten kommt. Bei der Umsetzung der o.g. Standardreduzierung ist davon auszugehen, dass es zu einer weiteren Qualitätssenkung im öffentlichen Grün wie z.B.

- einer starken optischen Beeinträchtigung der betroffenen Grünflächen verbunden mit erheblich zunehmenden Bürgerbeschwerden, zu den bereits jetzt schon vorhandenen Beschwerden,
- unverhältnismäßig hohem Aufwand, im Falle einer späteren Rückführung der „vernachlässigten“ Fläche in den Ursprungszustand sowie
- erheblichen ökologischen Veränderungen bis hin zum Verlust ganzer Lebensgemeinschaften

kommt.

Ganz davon abgesehen, dass die Grünflächen dann häufig auch nicht mehr ihre im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanung bzw. Eingriffsbewertung festgeschriebenen Funktionen erfüllen können.

So stehen in vielen Bereichen auch die jeweiligen Fachgesetze (z.B. § 78 des Wasserhaushaltsgesetz sowie die §§ 39 und 44 des Bundesnaturschutzgesetz) den zu erwartenden Folgen entgegen.

Alleine für die Rückführung erheblich reduzierter Pflegeflächen in den Ursprungszustand, die einer Grundinstandsetzung evtl. sogar mit Neupflanzungen gleich kommen kann, sind erhebliche zusätzliche Kosten zu veranschlagen, die denen einer ordnungsgemäßen mindestens 3maligen Jahrespflege der Fläche gleich kommen können.

Großen Anteil an den laufenden Betriebshofkosten hat die Pflege der Sportplätze und deren Unterhaltung. Hier könnten durch eine Übertragung der Aufgaben an die Vereine Kosten in Höhe von jährlich bis zu ca. 390.000 € eingespart werden.

Bereits in 2014 hat es strukturelle und personelle Veränderungen auf dem Betriebshof gegeben. So wird als Beispiel seit dem 01.01.2014 die Reinigung der Fußgängerzone und der Altstadt in eigener Hand durch den Betriebshof ausgeführt. Die hierfür erforderlichen Mittel konnten eingespart werden. Weitere Änderungen sind geplant; insbesondere soll zukünftig durch effektiven Maschineneinsatz Arbeitszeit und damit Personal eingespart werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Das Ziel ist eine langfristige Personalkosteneinsparung auf dem Betriebshof in Höhe von jährlich 50.000/75.000 €; zusätzlich zu der bereits getätigten Einsparung durch die eigene Reinigung der Fußgängerzone in Höhe von 65.000,- €. Sodass jährlich bis zu 140.000,- € eingespart werden sollen.

STADT HAMELN

| | | |
|-----------------------------------|-------------------|-----------------|
| Abteilung/Aktenzeichen | Datum | Vorlagen-Nr.: |
| 14 Finanzen 14.3-41.00 | 15.12.2014 | 260/2014 |

| Beschlussvorlage | ö | nö | öbF |
|--|---|----|-----|
| 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hameln über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für die entgeltliche Benutzung von Spielgeräten (Spielgerätesatzung) | X | | |

| Beratungsfolge | | Abstimmungsergebnisse | | |
|---|---------------|------------------------------|------|-------|
| Gremium | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft | 21.01.2015 | 13 | - | - |
| Verwaltungsausschuss | 28.01.2015 | 11 | - | - |
| Rat | 11.02.2015 | 37 | - | - |

Beschlussvorschlag:

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hameln über die Erhebung einer **Vergnügungssteuer für die entgeltliche Benutzung von Spielgeräten (Spielgerätesatzung)** in der Stadt Hameln in der Fassung vom 28.05.2008 wird hiermit beschlossen.

– siehe Anlage -

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden durch diese Änderungssatzung die bisher geltenden Steuersätze wie folgt angehoben:

| | | |
|------------------------|----------|----------|
| a) in Spielhallen | von 13 % | auf 18 % |
| b) andere Aufstellorte | von 12 % | auf 18 % |

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhöhung werden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 400.000 € erwartet.

4. Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Hameln über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für die entgeltliche Benutzung von Spielgeräten (Spielgerätesatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds.GVBl. S.576) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds.GVBl. S.41), in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Hameln in seiner Sitzung am 11.02.2015 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hameln über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für die entgeltliche Benutzung von Spielgeräten (Spielgerätesatzung) vom 28.05.2008 beschlossen:

Artikel I

§ 7 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 erhält folgende Fassung:

§ 7 Steuersätze

- (1) Bei der Besteuerung nach dem Spieleinsatz (§ 6 Abs. 1) des jeweiligen Kalendermonats beträgt die Steuer
- 1.) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung 18 vom Hundert des Spieleinsatzes
 - 2.) an anderen Aufstellorten 18 vom Hundert des Spieleinsatzes.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2015 in Kraft.

Hameln, den 11.02.2015

Claudio Griese
Oberbürgermeister

STADT HAMELN

| | | |
|--|-------------------|-----------------|
| Abteilung/Aktenzeichen | Datum | Vorlagen-Nr.: |
| 52 Verkehrsplanung und Straßenwesen | 15.12.2014 | 263/2014 |

| Beschlussvorlage | ö | nö | öbF |
|---|---|----|-----|
| Haushaltssicherungskonzept 2015 Prüf- und Verhandlungsauftrag für die Überführung landwirtschaftlicher Wege auf Realverbände | X | | |

| Beratungsfolge | | Abstimmungsergebnisse | | |
|---|---------------|------------------------------|------|-------|
| Gremium | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft | 21.01.2015 | 13 | - | - |
| Verwaltungsausschuss | 28.01.2015 | 11 | - | - |
| Rat | 11.02.2015 | 37 | - | - |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf dem Verhandlungswege die Rahmenbedingungen für die Übertragung der Wirtschaftswege in den Ortsteilen Haverbeck und Unsen an Realverbände zu eruieren. Über die Ergebnisse ist in einer der nachfolgenden Sitzungen zu berichten.

Begründung:

Als Straßenbaulastträger ist die Stadt Hameln für die Bereiche der Ortsteile Haverbeck und Unsen über die Gemeindestraßen hinausgehend auch für die Wirtschaftswege zuständig. Für die anderen Ortsteile bestehen Realverbände, die für den Neubau, die Erneuerung sowie Unterhaltung des Wirtschaftswegenetzes verantwortlich und kostenpflichtig sind.

Im Bereich der Ortschaft Haverbeck wären rd. 13,5 km Wirtschaftswege und im Bereich der Ortschaft Unsen ca. 4,1 km Wirtschaftswege in unterschiedlichem Ausbau- und Unterhaltungszustand in einen Realverband zu überführen.

Die Unterhaltung der Wirtschaftswege wird immer aufwändiger, da durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft, um wirtschaftlich zu bleiben, immer größere und schwerere Maschinen und Geräte zum Einsatz kommen. Durch die höhere Belastung werden die Wege immer mehr beansprucht und in Mitleidenschaft gezogen, somit der Unterhaltungsaufwand kostenintensiver.

Für Realgemeinden besteht als öffentlich-rechtliche Zuwendungsempfänger nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) eine Fördermöglichkeit von bis zu 40 %, die unter bestimmten Umständen noch um 10 % erhöht werden kann.

Eine Übertragung der Wirtschaftswege hat keine wesentliche Einschränkung für die Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer zur Folge; siehe §§ 23 ff. Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21. März 2002 (Nds. GVBl. S. 112), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, mittelfristig gibt es eine Kostenreduzierung für den Bereich

STADT HAMELN

| | | |
|------------------------|-------------------|----------------|
| Abteilung/Aktenzeichen | Datum | Vorlagen-Nr.: |
| | 30.01.2014 | 14/2014 |

| A n t r a g | ö | nö | öbF |
|--|----------|----|-----|
| Anforderungen für die gemeinsamen Gespräche zwischen der Stadt Hameln und dem Landkreis Hameln-Pyrmont hinsichtlich der Übertragung der Schulträgerschaft auf den Landkreis Hameln-Pyrmont - Antrag der Gruppe CDU/Grüne/Unabhängige vom 29.01.2014 - | X | | |

| B e r a t u n g s f o l g e | | Abstimmungsergebnisse | | |
|---|---------------|-----------------------|------|-------|
| Gremium: | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Ausschuss für Kindertagesstätten, Schulen und Sport | 13.02.2014 | 10 | - | 5 |
| Verwaltungsausschuss | 05.03.2014 | 7 | 1 | 3 |
| Rat | 19.03.2014 | 26 | 13 | 1 |

Beschlußvorschlag:

hiermit stellt die CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Unabhängigen – Gruppe im Rat der Stadt Hameln zur Beratung im Ausschuss für Kindertagesstätten, Schulen und Sport am 13.02.2014, Verwaltungsausschuss am 05.03.2014 und Rat am 19.03.2014 folgenden

Antrag:

I. Verfahren:

1. Die Verwaltung der Stadt Hameln, die Vorsitzenden der Fraktionen im Rat der Stadt Hameln, ein Vertreter des Personalrates und ein von den Schulleitern der weiterführenden Schulen der Stadt Hameln zu bestimmenden Vertreter werden bis spätestens 30.05.2014 Gespräche mit Vertretern des Landkreises Hameln – Pyrmont zur Erörterung und Vorbereitung einer Übertragung der Schulträgerschaft der Stadt Hameln für die weiterführenden Schulen an den Landkreis Hameln – Pyrmont aufnehmen. Voraussetzungen für die Gespräche sind die unter Ziffer II aufgeführten inhaltlichen Anforderungen.
2. Zur Vorbereitung der unter der Ziffer I.1 angeführten Gespräche wird die Verwaltung der Stadt Hameln gebeten, zuvor Abstimmungstermine mit den oben angeführten Teilnehmern anzuberaumen, um die inhaltlichen Anforderungen gemeinsam zu erörtern und festzulegen.
3. Landesschulbehörde, Stadtelternrat sowie Schülervertreter sind in die Prozesse mit einzubeziehen.

II. Inhaltliche Anforderungen

1. Personal

- a. Die Verwaltung wird gebeten darzulegen, wie viele weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. welche Stellenanteile bei der Stadt Hameln, über die rund 34 bereits benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinaus, die überwiegend als Schulsekretärinnen und Schulhausmeister auf ca. 22 Stellen beschäftigt werden, und die ca. vier Stellen innerhalb der Schulabteilung im Rathaus, nämlich bei der Zentralen Gebäudewirtschaft, aber auch im Rechnungsprüfungsamt, in der Stadtkasse/ Zentrale Buchungsstelle, im Grünbereich und auf dem Betriebshof, von einer Übertragung der Schulträgerschaft betroffen sind. Es wird insoweit auch um Mitteilung gebeten, ob hiervon auch Reinigungskräfte und eventuell pädagogische Mitarbeiter betroffen sind.
- b. Die Verwaltung wird gebeten darzulegen, wie hoch die unter der Ziffer genannten tatsächlichen Personalkosten insgesamt unter Berücksichtigung der von der Stadtverwaltung bereits genannten 1.000.000 Euro sind.
- c. Die Verwaltung wird gebeten darzulegen, welche inhaltlichen und tariflichen Voraussetzungen für Personalüberleitungsverträge erforderlich sind.
- d. Die Verwaltung wird gebeten, die unter Ziffer II.1.a – c angeführten Fragen vorab für die unter der Ziffer I.1 genannten Teilnehmer der Gespräche mit dem Landkreis zu beantworten und für die Abstimmungsgespräche vorzulegen.

2. Gebäude, Inventar und Softwarelizenzen

- a. Die Verwaltung wird gebeten, die Buchwerte der Gebäude des Schiller-Gymnasiums, des Viktoria-Luise-Gymnasiums, des Albert-Einstein-Gymnasiums, der IGS Hameln, der Sertürner-Realschule, der Theodor-Heuss-Realschule, der Wilhelm-Raabe-Grund- und Oberschule Südstadt (nur Oberschulzweig), der Grund- und Oberschule Pestalozzi-Schule (nur Oberschulzweig) und der Grund- und Hauptschule Klütschule (nur Hauptschulzweig-sukzessive auslaufend), der dazugehörigen Grundstücke, Nebengebäude (Hausmeisterhaus etc.) und Sporthallen mitzuteilen.
- b. Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, welchen Buchwert das Inventar und die Softwarelizenzen in den Schulen aufweisen.
- c. Die Verwaltung wird gebeten gegenüber zu stellen, welche Vor- und Nachteile eine Übertragung des Eigentums der städtischen Schulgebäude nebst Sporthallen, Nebengebäuden und Flächen an den Landkreis Hameln – Pyrmont im Vergleich zum Verbleib der Schulgebäude nebst Sporthallen und Nebengebäuden im Eigentum der Stadt Hameln und lediglich einer Anmietung und einer Anpachtung durch den Landkreis Hameln – Pyrmont hat. Dabei sind die Unterschiede zwischen einer Anmietung durch den Landkreis mit der Folge, dass die Unterhaltungs- und Investitionspflichten bei der Stadt Hameln verblieben und einer Anpachtung durch den Landkreis mit der Folge, dass die Unterhaltungspflichten durch den Landkreis vertraglich übernommen werden könnten, aufzuzeigen. Für den Fall des Mietmodells ist die Höhe der zu erhebenden Mieten darzustellen, um als Stadt die Wahrnehmung der Unterhaltungspflichten zu gewährleisten. Auch wird darum gebeten, eventuelle rechtliche Alternativen (beispielsweise Zweckverband) aufzuzeigen und die Vor- und Nachteile darzustellen.

- d. Für den Fall der Übertragung des Eigentums der Gebäude und Flächen an den Landkreis wird die Verwaltung gebeten, die Einräumung eines Rückfall- bzw. Heimfallrechts an die Stadt Hameln in die Gesprächsanforderungen aufzunehmen. Auch wird um den Vorschlag einer Regelung über die dann zu leistenden Ausgleichszahlungen der Stadt Hameln an den Landkreis Hameln – Pyrmont gebeten.
- e. Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge für eine rechtliche und tatsächliche Trennung von betroffenen Schulgebäuden zu unterbreiten, die sowohl von Grundschulen wie von weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I und II) genutzt werden, einschließlich der Trennung des Hallenbades Einsiedlerbach vom Schulzentrum Nord. Auch die hierfür anfallenden Kosten, beispielsweise für Trennung der Energieversorgung, bautechnisch räumliche Trennung, Aufteilung der Grundstücke sind darzulegen.
- f. Die Verwaltung wird gebeten, einen Zeitplan für die bevorstehenden Investitionen, auch unter Berücksichtigung der bereits etatisierten, und Bauunterhaltungsmaßnahmen nebst Kostenansätzen zu erarbeiten und den Mitgliedern der Gesprächsrunde zu Ziffer I.1 vorzulegen.
- g. Die Verwaltung wird gebeten, darzulegen, welche Vereinbarungen mit Vereinen für die Nutzung der städtischen Sportstätten bestehen, die von einer Übertragung der Schulträgerschaft betroffen wären.

3. Sicherung der Qualität der Schulen auf dem Gebiet der Stadt Hameln

- a. Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufen I und II
Die Stadt Hameln nimmt zusammen mit dem Landkreis Hameln – Pyrmont eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung vor, die ebenfalls Grundlage der unter der Ziffer I.1 genannten Gespräche ist.

Inhalt der Schulentwicklungsplanung:

- aa. Sicherung des qualitativen und breiten schulischen Angebots auf dem Gebiet der Stadt Hameln.
- bb. Ausgestaltung von Beteiligungsrechten der Stadt Hameln, einschließlich des Schulausschusses des Landkreises Hameln – Pyrmont.

b. Kooperationen und Nutzungsvereinbarungen

- aa. Sicherung des Fortbestehens der Kooperationen der weiterführenden Schulen in derzeitiger Trägerschaft der Stadt Hameln untereinander und mit Dritten (beispielsweise Schülerrudern mit dem Ruderverein Hameln etc.), sofern dies in die Zuständigkeit des Schulträgers fällt.
- bb. Sicherung der Nutzung der derzeit städtischen Sportstätten, die bei einer Übertragung der Schulträgerschaft an den Landkreis fallen würden.

4. Finanzen

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen des Möglichen zu ermitteln, welches finanzielles Gesamtvolumen bei einer Übertragung der Schulträgerschaft nebst Gebäuden und Flächen im Verhältnis zur dann bevorstehenden Erhöhung der Kreisumlage besteht. Außerdem wird

gebeten zu prüfen, inwieweit ein vom Landkreis Hameln – Pyrmont an die Stadt Hameln zu zahlender „Erlös“ für die Gebäude und Flächen von der Verpflichtung zur Entrichtung der Kreisumlage abgekoppelt werden kann.

Begründung:

1.

Die CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Unabhängigen – Gruppe hat in der Gruppenvereinbarung vom 18.11.2011 festgelegt, dass ein gemeinsames Schulentwicklungskonzept zu entwickeln und die Überführung der Schulen im Sekundarbereich I und II in die Trägerschaft des Landkreises zu prüfen ist.

2.

Die Gruppe spricht sich eindeutig für Gespräche mit dem Landkreis Hameln – Pyrmont aus. Außerdem begrüßt die Gruppe die Vorbereitungen des Landkreises für die Aufnahme gemeinsamer Gespräche durch Erarbeitung einer Vorlage, die vom Kreistag am 01.04.2014 verabschiedet werden soll. Parallel hierzu soll der Rat der Stadt Hameln am 19.03.2014 die hiesige Vorlage verabschieden, damit die Stadt Hameln und der Landkreis Hameln – Pyrmont zeitnah gemeinsame Gespräche hinsichtlich der Überführung der o. g. städtischen Schulen an den Landkreis führen können.

Zur Vorbereitung der gemeinsamen Gespräche ist es jedoch erforderlich, verschiedene, rechtlich mögliche Modelle einer Übertragung der Schulträgerschaft zu beleuchten. Hierzu wird der o. a. Antrag in das Verfahren gegeben.

3.

Allerdings spricht sich die Gruppe für den Fall der Überführung der Schulträgerschaft an den Landkreis dafür aus, nach Möglichkeit nicht nur die Schulformen sondern auch die damit verbundenen Gebäude und Flächen an den Landkreis zu übertragen. Bei einer derart weitreichenden Entscheidung ist es aus Sicht der Gruppe jedoch unabdingbar, dass zuvor sämtliche möglichen Varianten dargestellt und bewertet werden.

4.

Die Gruppe vertritt die Auffassung, dass weiterhin ein qualitativ gutes und ein umfassendes schulisches Angebot an weiterführenden Schulen auf dem Stadtgebiet Hameln vorgehalten werden soll. Insoweit ist bei den gewollten Gesprächen mit dem Landkreis ein deutlicher Schwerpunkt bei der Frage des zukünftigen Fortbestandes derzeit städtischer Schulen zu setzen. Eine Verschlechterung des schulischen Angebotes auf dem Gebiet der Stadt Hameln lehnt die Gruppe ab.

5.

Bei den bevorstehenden Gesprächen ist es zwingend geboten, ein Mitglied des Personalrates in die Verhandlungen einzubeziehen, da nicht über die Köpfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinweg, sondern mit Ihnen gemeinsam die Möglichkeiten einer Überführung der Schulträgerschaft erörtert werden soll.

6.

Die vorgesehenen, und im Haushalt bereits etatisierten, Investitionsmaßnahmen an den weiterführenden städtischen Schulen sind aus zeitlichen und Kostengründen fortzusetzen, aber in die Verhandlungen mit dem Landkreis einzubeziehen.

7.

Die Überführung der Schulträgerschaft an den Landkreis Hameln – Pyrmont ist jedoch nur dann anzustreben, wenn sowohl die Stadt Hameln als auch der Landkreis Hameln – Pyrmont, und somit alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hameln und des Landkreises Hameln – Pyrmont von der Übertragung profitieren.

Angesichts der bevorstehenden demographischen Veränderungen und der bevorstehenden Investitionen ist eine zeitnahe Aufnahme von Gesprächen bis zum 30.05.2014 gewollt. Ein „Herausbrechen“ einzelner Schulen oder eines Schulzentrums aus der Trägerschaft der Stadt Hameln und Überführung an den Landkreis Hameln – Pyrmont lehnt die Gruppe ab.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

STADT HAMELN

| | | |
|---------------------------|-------------------|-----------------|
| Abteilung/Aktenzeichen | Datum | Vorlagen-Nr.: |
| 14 Finanzen 14 | 17.12.2014 | 266/2014 |

| Beschlussvorlage | ö | nö | öbF |
|--|---|----|-----|
| Haushalt 2015; Anpassung Gewerbesteuer-Hebesatz | X | | |

| Beratungsfolge | | Abstimmungsergebnisse | | |
|---|---------------|------------------------------|------|-------|
| Gremium | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft | 21.01.2015 | 13 | - | - |
| Verwaltungsausschuss | 28.01.2015 | 10 | - | 1 |
| Rat | 11.02.2015 | 37 | - | - |

Beschlussvorschlag:

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird in § 5 Ziff. 2 der Haushaltssatzung der Stadt Hameln für das Haushaltsjahr 2015 auf 455 % festgesetzt.

Begründung:

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2013 hat der Rat der Stadt Hameln am 19.12.2012 beschlossen, den Hebesatz für die Gewerbesteuer bis zum Haushaltsjahr 2016 wie folgt in mehreren Stufen anzupassen:

- um 20%-Punkte auf 395% zum 01.01.2013,
- um 20%-Punkte auf 415% zum 01.01.2014,
- um 20%-Punkte auf 435% zum 01.01.2015,
- um 20%-Punkte auf 455% zum 01.01.2016.

Mit den Haushaltssatzungen 2013 und 2014 wurden die ersten beiden Stufen bereits umgesetzt. Der im Entwurf des Haushalts 2015 vorgesehene Gewerbesteueransatz (27.000.000 €) basiert – den Vorgaben o.g. Ratsbeschlusses folgend - auf der Umsetzung der dritten Stufe.

Der bisher beschlossene Stufenplan erfordert eine jährliche Neufestsetzung des Hebesatzes. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die bereits beschlossenen Anhebungen der Hebesätze der Gewerbesteuer nunmehr zusammenzufassen und zu einer einmaligen Festsetzung zum Haushaltsjahr 2015 zusammenzuführen. Eine weitere Erhöhung des Hebesatzes ist damit nicht verbunden, im Übrigen auch nicht beabsichtigt.

Die bisher vorgenommenen Erhöhungen der Gewerbesteuer dienten maßgeblich zur Finanzierung der Infrastruktur Hamelns und trugen auch zum Haushaltsausgleich bei. Mit der vor-

geschlagenen Zusammenfassung der stufenweisen Erhöhung des Hebesatzes kann aus heutiger Sicht der Haushaltsausgleich gewährleistet werden, und bis dahin aufgelaufene Kassenliquiditätskredite können abgebaut werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anpassung des Gewerbesteuer-Hebesatzes auf 455 % bedeutet einen Mehrertrag von rd. 2,4 Mio. Euro. Davon sind rd. 1,2 Mio Euro im Entwurf des Haushalts 2015 vom 01.10.2014 bereits enthalten.

Übersicht der freiwilligen Leistungen im Haushalt 2015

| Ergebnishaushalt | | | | | | | |
|--|---|----------|----------------|----------------|----------------|--|--|
| Teilhaushalt (THH) | Bezeichnung | E/A | Ansatz 2014 | Ansatz 2015 | Kat. | Erläuterungen | |
| 01 Verwaltungsleitung | Repräsentationskosten - z.B. Bewirtung, Empfänge, off. Besuche, Repräsentationsgeschenke usw. | A | 5.000 | 5.000 | 3 | | |
| | Beiträge an Verbände & Vereine - Weserbergland Tourismus e.V., Creditreform | A | 34.670 | 34.670 | 1 | | |
| | Beiträge an Verbände & Vereine - Weserbund, Hochschule Weserbergland e.V., Verein Technologie-Centren Nds. | A | 1.730 | 1.730 | 1 | | |
| | Zuschüsse - Hochschule Weserbergland, an Radio Aktiv | A | 59.000 | 59.000 | 2 | radio aktiv = 14.000 €, HSW = 45.000 € bis 2015, ab 2016 Reduzierung auf 40.000 € | |
| | Zuschüsse - Ehrungen, Informationsveranstaltungen zur Förderung des Ehrenamtes | A | 4.000 | 10.600 | 3 | ab 2015: Neujahrsempfang im Weserbergland-Zentrum | |
| | Zuschüsse - Felgenfest | A | 6.000 | 6.000 | 3 | Ersatz von Leistungen des Betriebshofes im Zusammenhang mit dem Felgenfest. Umgesetzt von 09 - Zentrale Finanzwirtschaft | |
| | TEILSUMME Aufwendungen 01 Verwaltungsleitung | | A | 110.400 | 117.000 | | |
| TEILSUMME Erträge 01 Verwaltungsleitung | | E | 0 | 0 | | | |
| 09 Zentrale Finanzwirtschaft | Zuschüsse an HMT - Kapitaldienst | A | 114.610 | 113.800 | 1 | | |
| | Zuschüsse an HMT - Stadtmarketing | A | 90.000 | 90.000 | 2 | vgl. Vorlage 199/2014 | |
| | Zuschüsse an HMT - Allgemein | A | 639.600 | 639.600 | 2,4 | | |
| | Zuschüsse an HMT - Rattenfängerspiele | A | 23.600 | 23.600 | 1 | | |
| | TEILSUMME Aufwendungen 09 Zentrale Finanzwirtschaft | | A | 867.810 | 867.000 | | |
| | TEILSUMME Erträge 09 Zentrale Finanzwirtschaft | | E | 0 | 0 | | |
| 11 Zentrale Dienste | Zuschüsse an Ratsfraktionen | A | 110.400 | 113.600 | 1,2,3 | Anpassung der Pers.kostenzuschüsse an TVöD gem. Vorlage 38/2010 | |
| | Ortsratsmittel | A | 25.000 | 24.800 | 1,2,3 | Reduzierung des Grundbetrags je Einwohner von 1 € auf 0,90 € gem. Beschluss vom 05.10.2011 über die Fortschreibung des HSK 2011. | |
| | TEILSUMME Aufwendungen 11 Zentrale Dienste | | A | 135.400 | 138.400 | | |
| | TEILSUMME Erträge 11 Zentrale Dienste | | E | 0 | 0 | | |
| 13 Personal | Mitgliedsbeitrag an Nds. Studieninstitut | A | 30.000 | 30.000 | 1 | | |
| | Betreuung der Ruheständler | A | 1.700 | 1.200 | 3 | Weihnachtsfeier der Ruheständler, zukünftig alle 2 Jahre. | |
| | TEILSUMME Aufwendungen 13 Personal | | A | 31.700 | 31.200 | | |
| TEILSUMME Erträge 13 Personal | | E | 0 | 0 | | | |
| 27 Feuerwehr, Rettungsdienst | Zuschüsse an Freiwillige Feuerwehr, Tauchergruppe, Kinderfeuerwehr, Beitrag an Kreisfeuerwehrverband, Zuschuss für Jubiläen | A | 13.800 | 13.800 | 1,3 | Zuschuss an FFw gem. Mitgliederzahl; dazu Schnelleinsatz- und Tauchergruppe - zusammen 9.600 €, weiterhin Feuerwehrjubiläum | |
| | TEILSUMME Aufwendungen 27 Feuerwehr, Rettungsdienst | | A | 13.800 | 13.800 | | |
| | TEILSUMME Erträge 27 Feuerwehr, Rettungsdienst | | E | 0 | 0 | | |
| 31 Kultur, Familie, Jugend & Alter | Zuschüsse an Verbände & Vereine - Kunstkreis, arche, Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit | A | 11.430 | 11.430 | 3 | | |
| | Zuschüsse an Verbände & Vereine - Chöre, Feuerwehrkapellen | A | 5.580 | 5.580 | 3 | | |
| | Zuschüsse an Verbände & Vereine - Sumpflüme | A | 45.000 | 45.000 | 3 | | |
| | Zuschüsse an Verbände & Vereine - Gesamtverband der Kirchen, Marktkirche, Münster, Lutherkirche, Musikwochen Weserbergland | A | 7.400 | 7.400 | 3 | | |
| | Zuschüsse an Verbände & Vereine - Projektmittel | A | 4.000 | 4.000 | 3 | | |
| | Zuschüsse an Verbände & Vereine - Jugendpflege & "Freunde für Kinder aus Brjansk e.V." | A | 33.050 | 33.050 | 1,2,3 | Anteil "Freunde für Kinder aus Brjansk e.V." 1.800 € | |
| | Zuschüsse an Verbände & Vereine - Zuschuss an Partnerschaftsverein | A | 2.700 | 2.700 | 2,3 | | |
| | Zuschüsse an Verbände & Vereine - Internationale Begegnungen von Vereinen, Gruppen & Institutionen im Bereich der Städtepartnerschaften | A | 9.000 | 9.000 | 2,3 | | |
| Zuschüsse an Verbände & Vereine - Seniorenarbeit | A | 1.600 | 1.600 | 2,3 | | | |

Übersicht der freiwilligen Leistungen im Haushalt 2015

| Teilhaushalt (THH) | Bezeichnung | E/A | Ansatz 2014 | Ansatz 2015 | Kat. | Erläuterungen |
|--------------------|---|----------|------------------|------------------|-------|---|
| | Zuschüsse an Verbände & Vereine - Jugendwerkstatt | A | 30.000 | 0 | 2 | Abwicklung von JALP im Laufe von 2015 |
| | Zuschüsse an Verbände & Vereine - Paritäten, Selbsthilfegruppen | A | 14.400 | 14.400 | 3 | |
| | Zuschüsse an Verbände & Vereine - Projektmittel Fachausschuss | A | 4.000 | 4.000 | 3 | |
| | Instandsetzung von Kunstgegenständen | A | 1.000 | 1.000 | 3 | |
| | "Kultur in den Höfen", Einzelveranstaltungen | A | 6.300 | 6.300 | 1,3 | |
| | Rattenfängerliteraturpreis, Preisgeld | A | 5.000 | 1.000 | 1,3 | Verleihung alle 2 Jahre |
| | "Hamelner Forum" - Zuschussbedarf | A | 5.000 | 0 | 3 | Abgabe des Forums an die VHS. |
| | Jugendkunstschule - Zuschussbedarf | A | 40.860 | 44.690 | 1,2,3 | Die Steigerung resultiert aus gestiegenen Personalkosten. Die Teilnahmeentgelte decken lediglich die Materialkosten und die Honorare der Lehrkräfte. |
| | Sachausgaben für Prävention | A | 6.100 | 6.100 | 2,3 | |
| | Internationale Jugendbegegnungen mit Partnerstädten & Brjansk | A | 40.600 | 34.000 | 2,3 | In 2015 ist kein Sommercamp geplant. |
| | Internationale Jugendbegegnungen mit Partnerstädten & Brjansk | E | -23.300 | -22.000 | 2,3 | Verbesserung der Kostendeckung von 57% (2014) auf 64% (2015). |
| | Ferienmaßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie & Beruf einschl. Feriencard | A | 64.500 | 79.500 | 2,3 | Eine erhöhte Teilnahme lässt Erträge steigen. Die Aufwendungen wurden den Ferienmaßnahmen angepasst. |
| | Ferienmaßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie & Beruf einschl. Feriencard | E | -30.000 | -45.000 | 2,3 | Verbesserung der Kostendeckung von 47% (2013) auf 56% (2015). |
| | Kinderspielhaus/-treffpunkte & Märchengrund | A | 4.300 | 4.300 | 2,3 | |
| | Regenbogen & Jugendtreffpunkte | A | 31.800 | 31.800 | 2,3 | |
| | Seniorenveranstaltungen | A | 5.000 | 5.000 | 3 | |
| | Erträge aus Seniorenveranstaltungen | E | -5.000 | -5.000 | 3 | |
| | Fortbildung ehrenamtlicher Helfer, Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe, Projekte & Veranstaltungen | A | 2.700 | 7.700 | 2,3 | Neuveranschlagung der für 2013 angemeldeten Mittel, da das Seniorenforum 2013/2014 nicht stattgefunden hat. In Folgejahren wieder ein Ansatz i.H.v. 2.700 € |
| | Senioren- und Pflegestützpunkt | A | 46.000 | 45.000 | 2 | Der städtischer Eigenanteil beträgt 2.500 € (vormals Senioren-Service-Büro) |
| | Senioren- und Pflegestützpunkt | E | -23.000 | -42.500 | 2 | |
| | TEILSUMME Aufwendungen 31 Kultur, Familie, Jugend & Alter | A | 427.320 | 404.550 | | |
| | TEILSUMME Erträge 31 Kultur, Familie, Jugend & Alter | E | -81.300 | -114.500 | | |
| 32 Stadtbücherei | Zuschussbedarf | A | 913.530 | 750.480 | 1,2,4 | |
| | TEILSUMME Aufwendungen 32 Stadtbücherei | A | 974.290 | 810.480 | | |
| | TEILSUMME Erträge 32 Stadtbücherei | E | -60.000 | -60.000 | | |
| 34 Museum | Zuschussbedarf | A | 753.670 | 631.120 | 1,2,4 | |
| | TEILSUMME Aufwendungen 34 Museum | A | 753.970 | 737.290 | | |
| | TEILSUMME Erträge 34 Museum | E | -300 | -106.170 | | |
| 35 Musikschule | Zuschussbedarf | A | 601.860 | 557.140 | 1,2,4 | |
| | TEILSUMME Aufwendungen 35 Musikschule | A | 1.042.940 | 1.012.610 | | |
| | TEILSUMME Erträge 35 Musikschule | E | -441.080 | -455.470 | | |

Übersicht der freiwilligen Leistungen im Haushalt 2015

| Teilhaushalt (THH) | Bezeichnung | E/A | Ansatz 2014 | Ansatz 2015 | Kat. | Erläuterungen |
|---|--|-----------------|-------------------|-------------------|-------|---|
| 36 Kindertagesstätten, Schulen & Sport | Nachmittagsbetreuung an Hamelner Grundschulen | A | 852.980 | 1.098.420 | 2,3 | Mehraufwendungen i.H.v. 245.440 Euro, jedoch nur Mehrerträge i.H.v. 38.300 Euro. Verschlechterung um 169.340 Euro. Kostendeckung entwickelt sich von 49% (2014) auf 41% (2015). |
| | Nachmittagsbetreuung an Hamelner Grundschulen | E | -416.500 | -454.800 | 2,3 | |
| | Zuschüsse zu Landheimaufenthalten auf dem Finkenborn | A | 1.400 | 1.400 | 3 | |
| | Zuschuss an Zweckverband VHS | A | 300.000 | 300.000 | 1 | |
| | Schulversuch "Kooperation zur Integration beruflicher Inhalte in den Unterricht" | A | 15.000 | 15.000 | 2,3 | |
| | Fortführung des Ganztagsbetriebs im Grundschulbereich der Klütschule | A | 25.000 | 43.000 | 2,3 | |
| | Fortführung des Ganztagsbetriebs im Grundschulbereich der Klütschule | E | 0 | -19.000 | 2,3 | |
| | Ganztagsbetrieb im Grundschulbereich der Pestalozzischule | A | 0 | 30.000 | 2,3 | |
| | Ganztagsbetrieb im Grundschulbereich der Pestalozzischule | E | 0 | -13.000 | 2,3 | |
| | Sportlehrehrungen | A | 7.000 | 7.000 | | |
| | TEILSUMME Aufwendungen 36 Kindertagesstätten, Schulen & Sport | A | 1.201.380 | 1.494.820 | | |
| TEILSUMME Erträge 36 Kindertagesstätten, Schulen & Sport | E | -416.500 | -486.800 | | | |
| 37 Theater Hameln, Veranstaltungsverbund | Zuschussbedarf BgA Veranstaltungsverbund | A | 2.018.750 | 2.050.190 | 1,2,4 | |
| | TEILSUMME Aufwendungen 37 Theater Hameln, Veranstaltungsverbund | A | 3.091.350 | 3.155.190 | | |
| | TEILSUMME Erträge 37 Theater Hameln, Veranstaltungsverbund | E | -1.072.600 | -1.105.000 | | |
| 41 Stadtentwicklung & Planung | Mitgliedsbeitrag erw. Wirtschaftsraum Hannover/Metropolregion | A | 7.400 | 8.000 | 1 | Erw. Wirtschaftsraum Hannover: ab 2013: 4.400 €; Metropolregion: 3.000 €, Steigerung gem. Beschlussvorlage in den Gremien. 21.000 Euro gem. Vorlage 70/2014 zzgl. 60.000 Euro für das soziale Quartier Kuckuck in 2016: 75.000€, Folgejahre: 150.000€ in 2016: 50.000€, Folgejahre: 100.000€ |
| | Betreuung Kuckuck | A | 0 | 81.000 | | |
| | Förderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" | A | 75.000 | 0 | 2 | |
| | Altstadtsanierungsprogramm - Förderung N-Bank | E | 0 | 0 | 2 | |
| | TEILSUMME Aufwendungen 41 Stadtentwicklung & Planung | A | 82.400 | 89.000 | | |
| | TEILSUMME Erträge 41 Stadtentwicklung & Planung | E | 0 | 0 | | |
| 45 Zentrale Gebäudewirtschaft | Zuschussbedarf BgA Gaststätten, Kioske, Dorfgemeinschaftshäuser, Jugendheime | A | 189.640 | 186.890 | 4 | In der letztjährigen Übersicht wurde der Ansatz irrtümlich mit 129.440 € angegeben. |
| | Zuschussbedarf BgA Bäder | A | 1.422.360 | 1.418.620 | 1,2,4 | |
| | TEILSUMME Aufwendungen 45 Zentrale Gebäudewirtschaft | A | 2.311.000 | 2.307.710 | | |
| | TEILSUMME Erträge 45 Zentrale Gebäudewirtschaft | E | -699.000 | -702.200 | | |
| 51 Umwelt | Klimaschutz inkl. Zuschuss an Landkreis für Klimaschutzagentur | A | 20.000 | 20.000 | 2 | Zuschuss gem. Ratsbeschluss v. 16.6.2010 für lfd. Geschäftsbetrieb der Gesellschaft. |
| | Zuschuss für den Umwelttag Weserbergland | A | 10.000 | 10.000 | 3 | Es handelt sich um einen Zuschuss an radio aktiv für die Durchführung der Veranstaltung. |
| | TEILSUMME Aufwendungen 51 Umwelt | A | 30.000 | 30.000 | | |
| | TEILSUMME Erträge 51 Umwelt | E | 0 | 0 | | |
| Ergebnishaushalt gesamt | GESAMTSUMME der Aufwendungen für freiwillige Leistungen Ergebnishaushalt | A | 9.936.890 | 9.994.630 | | |
| | GESAMTSUMME der Erträge für freiwillige Leistungen Ergebnishaushalt | E | -1.634.290 | -1.815.720 | | |
| | SALDO | | 8.302.600 | 8.178.910 | | |

Übersicht der freiwilligen Leistungen im Haushalt 2015

| INVESTITIONEN | | | | | | |
|-------------------------------------|--|----------|-----------------|------------------|------|---|
| Teilhaushalt (THH) | Bezeichnung | E/A | Ansatz 2014 | Ansatz 2015 | Kat. | Erläuterungen |
| 14 Finanzen | I-14.00007 - Stiftung Hamelner Bürger - Bewegungspark | A | 0 | 2.000 | 3 | |
| 31 Regenbogen | I-31.00006 - Sanierung Servicebereich im Regenbogen | A | 30.000 | 13.500 | 3 | 2014: Austausch der Thekenanlage; 2015: Bühnenausstattung, Anschaffung von Lautsprechern, u.ä. |
| | I-31.00005 - Kinderspielhaus | A | 5.000 | 2.500 | 3 | Pauschalansatz |
| 34 Museum | I-34.00003 - Geräte und Ausstattung 150 € - 1.000 € | A | 5.000 | 0 | 3 | ab 2015 gemeinsam mit I-34.00005 |
| | I-34.00005 - Museumsausstattung | A | 5.000 | 18.000 | 3 | gestiegener Pauschalansatz durch Mittelverschiebung vom Aufw. zu den Inv. und Zusammenfassung mit I-34.00003 |
| 35 Jugendmusikschule | I-35.00001/00002 - Beschaffungen zur Erhaltung & Vervollständigung des Instrumentenbestandes | A | 4.200 | 6.500 | 3 | Ersatzbeschaffungen Instrumente JMS |
| 36.9 Sport & Bäder | I-36.99001 - Sanierung Kunstrasenplatz Afferde | A | 0 | 350.000 | 3 | |
| | I-36.99002 - Sanierung Kunstrasenplatz Ohsener Straße | A | 0 | 310.000 | 3 | |
| | I-36.99999 - Sportstätten | A | 25.000 | 25.000 | 3 | Pauschalansatz für investive Ersatzbeschaffungen im Sportstättenbereich |
| 37 Veranstaltungsverbund | I-37.00001/I-37.00002/I-37.00003 Investive Maßnahmen | A | 11.000 | 12.000 | | I-37.00001 = Theater (8.000 €), I-37.00002 = WBZ (2.000 €), I-37.00003 = RFH (2.000 €) |
| | I-37.00005 - Brandschutzmaßnahmen im Theater | A | 0 | 1.000.000 | 3 | in 2016 zusätzliche 500.000 € |
| 52 Verkehrsplanung, Straßenwesen | I-52.00105 - Rattenspur Nebenstraße FGZ | A | 10.700 | 0 | 3 | Vervollständigung des Rundgangs |
| | I-52.90001/90002 - Förderungen Fußgängerzone | E | -500.000 | -306.000 | | Zuweisungen vom Land (EU) und bis 2015 jährlich 100.000 € vom Landkreis; erneute Veranschlagung der nicht in 2014 zu realisierenden Einzahlungen. |
| 53 Grünflächen, Naturschutz | I-53.00001 - Ersatzbeschaffungen Spielgeräte auf Kinderspielplätzen | A | 35.000 | 35.000 | 3 | Reduzierter Ansatz in 2015 zur Gegenfinanzierung des Amphibienschutzes Wiengrund |
| 57 Forstamt | I-57.00003 - Gerätebeschaffungen | A | 2.500 | 2.500 | 4 | Pauschalansatz für notwendige Ersatzbeschaffungen |
| Investitionen gesamt | GESAMTSUMME der Aufwendungen für freiwillige Leistungen Investitionshaushalt | A | 133.400 | 1.777.000 | | |
| | GESAMTSUMME der Erträge für freiwillige Leistungen Investitionshaushalt | E | -500.000 | -306.000 | | |
| | SALDO | E | -366.600 | 1.471.000 | | |

Haushaltssicherungsbericht
der Stadt Hameln
über den Erfolg der
Haushaltssicherungsmaßnahmen 2013

(mit Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Hameln)

Haushaltssicherungsbericht der Stadt Hameln über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen 2013

(mit Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Hameln)

Gem. § 110 VI NKomVG ist dem Haushaltssicherungskonzept (HSK) ein Bericht über den Erfolg von Haushaltssicherungsmaßnahmen beizufügen. Mit Datum vom 10.04.2014 hat die Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung 2014 verfügt, mit dem überarbeiteten HSK 2014 einen Haushaltssicherungsbericht zum HSK 2013 bis zum 30.09.2014 einzureichen.

Zum Sachstand der Überarbeitung des HSK 2014 hat die Stadt Hameln der Kommunalaufsicht mit Datum vom 30.09.2014 berichtet und für die Abgabe des Haushaltssicherungsberichtes 2013 um Terminverlängerung bis zum 15.11.2014 gebeten.

Das Haushaltssicherungskonzept 2013 (Vorlage 266/2012) enthält folgende Maßnahmen, die **konsolidierende Wirkung im Haushaltsjahr 2013** entfalten:

1. Neue Betriebsform Stadtentwässerung Hameln;
2. Neuausrichtung der SOLTEC;
3. Sparvorgabe i.H.v. 1 Mio € (globaler Minderaufwand);
4. Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes von 375% auf 395%;
5. Anpassung des Hebesatzes Grundsteuer A von 360% auf 390%;
6. Anpassung des Hebesatzes Grundsteuer B von 430% auf 450%;
7. Anpassung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer um 10%.

Die Maßnahmen wurden umgesetzt mit folgenden Ergebnissen:

Zu 1.: Neue Betriebsform Stadtentwässerung Hameln

Zum 01.01.2013 wurde die AöR „Abwasserbetriebe Weserbergland“ (ABW) gegründet. Von den gem. HSK in 2013 fälligen Zahlungen der ABW in Höhe von

- 5.000.000,00 € „Kaufpreis“ sowie
- 3.256.986,74 € Ablösung Darlehensverbindlichkeiten,

insgesamt 8.256.986,74 €, sind bis heute in den städtischen Kernhaushalt geflossen = 1.756.986,74 €, davon

- 1.300.000,00 € am 23.12.2013 und
- 456.986,74 € am 28.03.2014.

Weitere Mittel sind dem Kernhaushalt der Stadt Hameln bis heute (Stand: 30.10.2014) nicht zugeflossen. Der Grund für den Zahlungsverzug liegt in der vom Gesetzgeber ausgeschlossenen Gewährträgerhaftung, die im Falle der ABW Probleme bei der Beschaffung von Finanzmitteln bereitet hat.

Die bis dahin bestehende Darlehensverbindlichkeit in Höhe von 3.256.986,74 € hat die Stadt Hameln – wie bei der Umgründung vereinbart, jedoch ohne entsprechenden Mittelzufluss von der ABW - am 30.12.2013 abgelöst.

Zu 2.:

Neuausrichtung der SOLTEC

Der Vertrag der Stadt Hameln zur Durchführung der SOLTEC mit der Betreiberfirma wurde zum Ende des Jahres 2012 gekündigt, so dass die SOLTEC im Jahr 2013 nicht mehr in der bis dahin gewohnten Form stattfand. Der vertraglich vereinbarte Zuschuss für 2013 in Höhe von 12.500 € ist somit nicht mehr zur Auszahlung gekommen.

Zu 3.:

Sparvorgabe i.H.v. 1 Mio € (globaler Minderaufwand)

Eingespart werden konnten im Haushaltsjahr 2013 zahlungswirksame Aufwendungen für Personal = rd. 1,4 Mio € sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen u.ä. = rd. 0,45 Mio €, insgesamt rd. 1,85 Mio € (letztere bereits „bereinigt“ um Aufwendungen für das SZ Nord/IGS, die in 2013 nicht in Anspruch zu nehmen waren).

Zu 4.:

Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes von 375% auf 395%

Insgesamt ist es im Haushaltsjahr 2013 zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 3,56 Mio € gekommen. Davon entfallen auf Nachveranlagungen für zurückliegende Jahre rd. 2,74 Mio € sowie 818.578 € auf die Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer zum 01.01.2013 um 20%-Punkte (für Vorauszahlungen 2013; Anpassungen auf diese Vorauszahlungen beeinflussen die Ergebnisse folgender Haushaltsjahre entsprechend).

Zu 5.:

Anpassung des Hebesatzes Grundsteuer A von 360% auf 390%

Die Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer A zum 01.01.2013 um 30%-Punkte führte im Haushaltsjahr 2013 zu Mehrerträgen in Höhe von 11.629 € (Prognose laut HSK = 8.000 €).

Zu 6.:

Anpassung des Hebesatzes Grundsteuer B von 430% auf 450%

Die Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B zum 01.01.2013 um 20%-Punkte führte im Haushaltsjahr 2013 zu Mehrerträgen in Höhe von 498.414 € (Prognose laut HSK = 240.000 €).

Zu 7.:

Anpassung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer um 10%

Die Anpassung des Steuersatzes für die Vergnügungssteuer zum 01.01.2013 von 12% auf 13% und für Geldspielgeräte an sonstigen Aufstellungsorten von 11% auf 12% des Einspielergebnisses führte im Haushaltsjahr 2013 zu Mehrerträgen in Höhe von 99.551 € (Prognose laut HSK = 80.000 €).

Alle anderen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2013 entfalten ihre konsolidierende Wirkung erst in den dem Haushaltsjahr 2013 folgenden Jahren.

nachrichtlich:

Das **vorläufige Jahresergebnis 2013** (inkl. Haushaltsreste) beläuft sich unter Zugrundelegung der Planzahlen für Abschreibungen und Auflösung Sonderposten auf rd. –14,63 Mio. € und liegt damit rd. 1,79 Mio. € unter den Planansätzen. Darin berücksichtigt sind ergebnisverschlechternd die Zuführungen zu/Auflösungen der Pensions- und Beihilferückstellungen, die im Saldo um rd. 4,14 Mio. € von den Planzahlen abweichen.

Die **Liquiditätskredite** haben sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt entwickelt:

- Stand 31.12.2012 = 2,547 Mio €,
- Stand 31.12.2013 = 20,375 Mio €.

Umsetzung/Sachstand Prüfaufträge:

Mit dem Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2013 hat der Rat der Stadt Hameln der Verwaltung folgende **Prüfaufträge** erteilt, zu deren Umsetzung/Sachstand wie folgt berichtet wird:

- **Reduzierung der Öffnungszeiten des Bürgeramtes in Anpassung an die allgemeinen Rathaus-Öffnungszeiten**

Die Reduzierung der Öffnungszeiten des Bürgeramtes hat zu einer Einsparung von 0,5 Stellen (EG 6) geführt.

- **Externe Untersuchung der Verwaltungsstruktur der Stadt Hameln**

Zur Durchführung einer externen Organisationsuntersuchung mit dem Ziel, eine Analyse und Optimierung von Organisationsstrukturen und zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu erreichen, ist im Haushalt 2014 ein Ansatz in Höhe von 200.000 € veranschlagt. Das Vergabeverfahren soll eingeleitet werden, sobald die Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes und die konkreten Untersuchungsinhalte nach Abstimmung mit den politischen Gremien feststehen.

- **Zusammenlegung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Hameln mit den Rechnungsprüfungsämtern der Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden**

Die Zusammenlegung der Rechnungsprüfungsämter des Landkreises Hameln-Pyrmont und der Stadt Hameln ist inhaltlich mit dem Landkreis verhandelt. Der Entwurf einer entsprechenden Zweckvereinbarung liegt vor. Die Standortfrage ist bisher noch nicht entschieden. U.a. in Abhängigkeit von der Standortfrage sind die Kosten noch nicht beziffert und damit die Wirtschaftlichkeit des Projektes noch ungeklärt.

- **Entwicklung eines Konzeptes, das den Aufwand des Betriebshofes ab 2013 um 100 T€ jährlich reduziert, und das geeignet ist, die Kostenreduzierung in den Folgejahren fortzusetzen.**

Hierzu hat die Verwaltung mit Vorlage 154/2013 (Anlage) Einsparmöglichkeiten im Bereich der Grünpflege aufgezeigt. Darauf aufbauende Beschlüsse zur Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen wurden seitens der Politik hierzu nicht gefasst. Unabhängig davon wurden drei Stellen im Bereich des Betriebshofes eingespart.

STADT HAMELN

| | | |
|--------------------------------------|-------------------|-----------------|
| Abteilung/Aktenzeichen | Datum | Vorlagen-Nr.: |
| 14 Finanzen 14-21.20/2013 | 12.11.2012 | 266/2012 |

Beschlussvorlage

| | | | |
|--|---|----|-----|
| Überschrift der Vorlage: | ö | nö | öbF |
| Haushaltssicherungskonzept 2013 | X | | |

Beratungsfolge:

| | | Abstimmungsergebnisse: | | |
|---|---------------|------------------------|------|-------|
| Gremium: | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft | 28.11.2012 | 12 | - | - |
| Verwaltungsausschuss | 05.12.2012 | 6 | - | 5 |
| Rat | 19.12.2012 | 24 | 15 | - |

Beschlussvorschlag:

Das der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2013 wird beschlossen.

Begründung:

Gem. § 110 VI NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

STADT HAMELN

| | | |
|------------------------|-------------------|-----------------|
| Abteilung/Aktenzeichen | Datum | Vorlagen-Nr.: |
| 51 Umwelt | 08.08.2013 | 154/2013 |

| | | | |
|--|----------|----|-----|
| Mitteilungsvorlage | ö | nö | öbF |
| Standardreduzierung im Bereich der Grünflächenunterhaltung und zur Kostensenkung Betriebshof – Beschluß des Rates vom 19. Dez. 2012 | X | | |

| Beratungsfolge | | Abstimmungsergebnisse | | |
|--|---------------|------------------------------|------|-------|
| Gremium | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz | 21.08.2013 | | | |
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft | 04.09.2013 | | | |

Mitteilungen:

Die Mehrheitsgruppe im Rat der Stadt Hameln hat mit Antrag vom 23.11.2012 (Vorlage Nr. 303/2012), geändert und konkretisiert durch die Tischvorlage vom 05.12.2012 und die Vorlage Nr. 325/2012 vom 19.12.2012, die Verwaltung damit beauftragt, „ein Konzept zu entwickeln, das den Aufwand des Betriebshofes (ohne Reduzierung durch die AÖR Abwasser) ab 2013 um 100.000,- € jährlich reduziert und das geeignet ist, die Kostenreduzierung in den Folgejahren fortzusetzen.“

Von diesen Einsparungen sollen allerdings alle Leistungen des Betriebshofes im Bereich der Innenstadt sowie der historischen Altstadt ausgenommen werden.

Ausgangssituation:

Verschiedene personelle Gründe führten zur Kostenreduzierung im Betriebshof wie z.B. zeitlich verzögerte Wiederbesetzung oder keine Vertretung bei Erziehungsurlaub, so dass tatsächlich in 2013 eine Personalkosteneinsparung von 265.000,- € und in 2014 eine Einsparung von vermutlich noch 223.000,- € erreicht werden kann.

Feststellbar sind dadurch aber in der Grünpflege und in den Fachsparten Straße und Gewässer erhebliche und zunehmende Pflege- und Unterhaltungsrückstände; ein Zustand, der auf Dauer ohne strukturelle Veränderungen oder Wiederbesetzungen nicht geändert werden kann und auf eine Personalkosteneinsparung in Höhe von jährlich 50.000/75.000 € zurückgeführt werden sollte.

Die kommunale Grünflächenpflege ist bereits jetzt teilweise an Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus vergeben (ca. 1/4 aller Arbeiten). Der Betriebshof arbeitet mit seinen derzeitigen Mitarbeitern, bestehend aus fest eingestellten und Saisonkräften,

an der unteren Standardgrenze. Gravierende Rückstände bei den regelmäßigen Pflegearbeiten sind zu verzeichnen. So kommt der Betriebshof in der Regel höchstens auf 3 Pflegedurchgänge/Pflegeeinheit, obwohl aus fachlicher Sicht bis zu 5 Durchgänge/Saison erforderlich wären.

Ferner ist davon auszugehen, dass jede der nachfolgend aufgezeigten Reduzierungen des Pflegestandards in der Regel auch zu einer Qualitätssenkung im öffentlichen Grün

- mit starken optischen Beeinträchtigungen, verbunden mit erheblich zunehmenden Bürgerbeschwerden, zu den bereits schon vorhandenen Beschwerden
- mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand, im Falle einer späteren Rückführung der „vernachlässigten“ Fläche in den Ursprungszustand sowie
- mit erheblichen ökologischen Veränderungen bis hin zum Verlust ganzer Lebensgemeinschaften

verbunden sein wird und sogar dazu führen kann, dass das jeweilige Entwicklungsziel der betreffenden Grünfläche vollständig verändert wird. Hierzu werden dann im Zusammenhang mit den folgenden, jeweiligen Einsparungsvarianten genauere Ausführungen gemacht.

Aus der Kombination der 3 folgenden Standardreduzierungen wäre es unter Inkaufnahme der o.g. Restriktionen möglich, weitere 65.000 € jährlich einzusparen. Diese würden sich im wesentlichen ebenfalls aus eingesparten Personalkosten ergeben.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen nicht ohne von der Bürgerschaft bemerkbare Standardreduzierungen möglich sind.

1. Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Feld- und Wirtschaftswegen, landwirtschaftlichen Nutzflächen und Ausgleichsflächen

In vielen Bereichen der Stadt Hameln werden landwirtschaftliche Nutzflächen, Wegflächen und private Grundstücksflächen von städtischen Gehölzflächen bzw. Ausgleichs- oder Naturschutzflächen begrenzt. Vielfach tragen diese Gehölze zu einer abwechslungsreichen Gliederung der freien Landschaft bei und erfüllen teilweise die rechtlich erforderlichen Funktionen, die sich aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Zusammenhang mit Eingriffen in Natur und Landschaft ergeben.

Bedingt durch die unterschiedliche Wuchsstärke der verschiedenen Gehölzarten und die jeweiligen Standortvoraussetzungen ist ein Rückschnitt dieser Gehölze im 1- bzw. 2-jährlichen Rhythmus erforderlich.

Hierzu zählen auch der Rückschnitt aller Ortsrandeingrünungen in Baugebieten und ein evtl. Lichtraumprofilschnitt für landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Nach den Auswertungen der Stundenaufzeichnungen für das Jahr 2012 sind für diese Tätigkeiten insgesamt Gesamtkosten in Höhe von ca. 92.000,- € (darin enthalten ca. 71.000,- € Personalkosten) angefallen.

Eine weitere Streckung der Gehölzrückschnitte könnte bei Inkaufnahme des o. g. Sachverhalts eine Ersparnis von 15.000 € erbringen.

Von einer weitergehenden Reduzierung wird abgeraten, weil dann die Gefahr besteht, dass

- sich aus den Feldgehölzen in wenigen Jahren im Zuge der Sukzession waldähnliche Bestände als Klimaxstadium entwickeln,
- die Nachbarflächen durch sich ausbreitende und herüber wachsende Gehölze beeinträchtigt werden,
- vorhandene Wegebeziehungen über Gebühr eingeschränkt werden und
- private Hausgartengrundstücke übermäßig stark beschattet werden.

Die Folge würden noch stärkere massive Proteste der Anlieger und Bürger bis hin zu rechtlichen Auseinandersetzungen sein. Ganz davon abgesehen, dass die Gehölze dann auch nicht mehr ihre im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanung bzw. Eingriffsbewertung festgeschriebenen Funktionen erfüllen können.

2. Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen auf Wiesen-, Ausgleichs- und Naturschutzflächen

Im Zuge von Neubautätigkeiten und anderen Eingriffen in Natur und Landschaft sind in den letzten Jahrzehnten eine Vielzahl an naturschutzrechtlich erforderlichen Kompensationsmaßnahmen in den jeweiligen Genehmigungen festgeschrieben und in der Örtlichkeit umgesetzt worden. Vielfach handelt es sich hierbei um Grünlandflächen mit eingestreuten Gehölzpflanzungen. Darüber hinaus unterhält die Stadt Hameln auch noch weitere Grünlandflächen, z.B. im Überschwemmungsgebiet von Gewässerläufen, sowie in Landschafts- und Naturschutzgebieten.

Diese Flächen befinden sich in der Regel außerhalb bebauter Bereiche oder ziehen sich als Grünzüge durch diese.

Derzeit werden diese Flächen 1-2mal jährlich gemäht. In der Fläche wird hierfür hauptsächlich ein Schlegelmäher eingesetzt. Zusätzlich werden in den Baugebieten die Grünlandflächen mindestens 3mal jährlich entlang von Wegen und Privatgrundstücken mit einem Sichelmäher gemäht. Auf den Einsatz eines Balkenmähers für ökologisch höherwertige Pflegemaßnahmen wird z. Zt. bereits aus Kostengründen verzichtet.

Nach Auswertung der Stundenaufzeichnungen durch den Betriebshof sind für diese Tätigkeiten im Jahre 2012 Gesamtkosten in Höhe von ca. 100.000,- € (darin enthalten ca. 60.000,- € Personalkosten) angefallen.

Eine weitere Streckung der Maßnahmen würde eine Reduzierung von ca. 20.000 € erbringen bei Inkaufnahme der o. g. Konsequenzen.

Eine weitergehende Reduzierung würde, ähnlich wie bei 1, bedeuten, dass

- sich aus den Grünlandflächen in wenigen Jahren im Zuge der Sukzession zunächst Hochstaudenfluren, danach ein Gehölzzwischenstadium und zuletzt waldähnliche Bestände als Klimaxstadium entwickeln würde, damit einher ginge der Verlust der Lebensgemeinschaften, die an Grünlandflächen gebunden sind,
- es in den Überschwemmungsgebiet der Gewässer zu Abflusshindernissen kommen würde,

- die Nachbarflächen zunächst durch die entstehende Hochstaudenfluren und den damit verbundenen Samenflug und die sich später ausbreitenden und herüber wachsenden Gehölze beeinträchtigt würden, und
- private Hausgartengrundstücke übermäßig stark beschattet würden.

Die Folge wären auch hier sicherlich Proteste der Anlieger und Bürger bis hin zu rechtlichen Auseinandersetzungen. Zumal den meisten Bürgern der heutige Pflegestandard auf diesen Flächen schon nicht ausreicht. Es bestünde die Gefahr, dass die Flächen ihre im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanung bzw. Eingriffsbewertung festgeschriebenen Funktionen nicht mehr erfüllen können.

So stehen in vielen Bereichen auch die jeweiligen Fachgesetze (z. B. § 78 des Wasserhaushaltsgesetz sowie die §§ 39 und 44 des Bundesnaturschutzgesetz) den zu erwartenden Folgen entgegen.

Außerdem geht zwangsläufig mit einer „Verwilderung“ einer öffentlichen Grünfläche erfahrungsgemäß auch eine noch stärkere Verunreinigung einher.

Nach einigen Jahren ist die Verbuschung der Flächen dann so weit fortgeschritten, dass eine evtl. spätere Wiederherstellung des Grünlandcharakters mit erheblichem zusätzlichem Kostenaufwand verbunden wäre.

3. Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen auf Grünanlagen innerhalb der Ortschaften (mit Ausnahme der Kern- und Altstadt)

In allen Ortschaften gibt es eine Vielzahl an Bodendecker- und Staudenflächen mit Ziersträuchern und Strauchpflanzungen sowie Flächen des sog. Straßenbegleitgrüns, die durch den Betriebshof aber auch durch Fachfirmen des Garten- und Landschaftsbaus (besonders in Halvestorf, Haverbeck und Hastenbeck) gepflegt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den vergangenen Jahren bereits im Zuge der Haushaltskonsolidierung teilweise Stauden- und Bodendeckerflächen in Rasenflächen umgewandelt worden sind.

Während die Grünflächen bis zu 5mal jährlich entkrautet werden, werden die Gehölz- und Bodendeckerflächen in der Regel 1-2mal/Jahr zurückgeschnitten. Die Rasenflächen erfahren bis zu 15 Schnitte pro Pflegesaison.

Diese Arbeiten haben nach Ermittlung des Betriebshofes in den Umlandgemeinden mit Ausnahme der Vergabeflächen im Jahre 2012 Gesamtkosten in Höhe von ca. 223.000,- € (darin enthalten ca. 184.000,- € Personalkosten) verursacht.

Unter Inkaufnahme entsprechend reduzierter Standards kann der Ansatz um 30.000 € reduziert werden, in dem die Pflegegänge noch weiter gestreckt und weitere Flächen in Rasenflächen umgewandelt werden.

Eine weitergehende Reduzierung würde zu ähnlichen Folgen führen wie bereits bei 1 und 2 aufgezeigt wurde.

Hier wäre dann mit den Ortsräten/Ortsvorstehern in gemeinsamen Ortsterminen festzulegen, welche Flächen in Rasenflächen umzuwandeln sind, welche Gehölz- und Bodende-

ckerflächen auf maximal 1 Pflegegang jährlich und welche Rasenflächen auf eine 2-3malige Mahd „reduziert“ werden.

4. Sonstiges

Großen Anteil an den Betriebshofkosten hat die Pflege der Sportplätze und deren Unterhaltung (390.000 € jährlich). Ob eine Übertragung an Vereine in Frage kommen soll, muss entschieden werden.

**Stellungnahme zum Haushaltssicherungsbericht der Stadt Hameln
vom 30.10.2014 über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen 2013**

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Umsetzung des zusammen mit dem Haushalt 2013 vom Rat am 19.12.2012 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes 2013 und die darin verankerten Maßnahmen.

Der im Konzept 2013 prognostizierte Konsolidierungsbeitrag wird bezogen auf den Ergebnishaushalt um ca. 750.000 € übertroffen.

Die angestrebten Erfolge im Zuge der Ausgründung der Stadtentwässerung bezogen auf den Investitionshaushalt konnten in dem vereinbarten Umfang noch nicht realisiert werden.

Zur Vorgabe pauschaler Einsparvorgaben ohne Verbindung mit konkreten Aufgaben/Maßnahmen/Standards etc. verweise ich auf meine Ausführungen in der letztjährigen Stellungnahme.

Einer der Schwerpunkte des Konzeptes 2013, die Anhebung der Hebesätze, hat entsprechende Erfolge gezeigt und sollte im Hinblick auf weiteren Konsolidierungsbedarf überprüft werden. Ein Vorziehen der bisher festgelegten Anhebungsschritte oder die Festlegung größerer Anhebungsschritte stellen dazu Alternativen dar.

Der Grundsatzbeschluss im Hinblick auf den Verzicht auf neue freiwillige Leistungen hat im Bereich der „Bildungsangebote“ Durchbrechungen erfahren, ohne dass diesen zusätzlichen Aufwendungen entsprechende Gegenfinanzierungen gegenüber gestellt wurden.


(Depping)
Leiter Rechnungsprüfungsamt